

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 23. Mai 2018

Sozialdepartement, Beiträge an neun Trägerschaften für zehn Arbeitsintegrationsangebote 2019–2022

1.	Ausgangslage und Zweck der Vorlage	2
2.	Rechtsgrundlagen	4
3.	Überblick Arbeitsintegration	5
4.	Arbeitsintegration im Sozialdepartement der Stadt Zürich	6
4.1	Zuständigkeiten des Sozialdepartements und Bedarfslage	6
4.2	Finanzierung und politischer Steuerungsmechanismus bei Arbeitsintegrationsangeboten	8
4.3	Zugangs- und Zuweisungsprozesse zu Arbeitsintegrationsangeboten	8
4.3.1	Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren	8
4.3.2	Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene (mit und ohne Sozialhilfe)	10
4.4	Angebotstypen Arbeitsintegration für Erwachsene	11
4.5	Angebotstypen Arbeitsintegration für Jugendliche	12
5.	Arbeitsintegrationsangebote zum Entscheid Gemeinderat	14
5.1	Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene	14
5.1.1	Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene	14
5.1.2	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «Etcetera – Arbeitsvermittlung»	14
5.1.3	Verein Job-Vermittlung Wipkingen; «Arbeitsvermittlung»	17
5.1.4	Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impuls»	20
5.1.5	Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene in Kompetenz Stadtrat	24
5.2	Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	24
5.2.1	Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene	24
5.2.2	Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»	25
5.2.3	Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»	30
5.2.4	Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»	34
5.2.5	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ; «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung»	38
5.2.6	Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»	41

5.2.7	Swiss ProWork AG; «JOAL – Berufsvorbereitung»	45
5.2.8	Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching»	48
5.2.9	Arbeitsintegrationsangebot für Jugendliche in Kompetenz Stadtrat	50
6.	Starthilfe berufliche Integration	50
7.	Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit	50

1. Ausgangslage und Zweck der Vorlage

Massgebend für die städtische Arbeitsintegration ist der Gemeindebeschluss zur «Förderung und Unterstützung der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen» vom 13. Juni 2010, der mit 82 Prozent der Stimmen von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich angenommen wurde. Dieser Beschluss ersetzte alle vorgängigen Gemeindebeschlüsse und stellte die Arbeitsintegration auf eine zeitgemässe und finanzrechtlich klare Rechtsgrundlage. Im Gemeindebeschluss ist unter Ziffer 3 festgehalten, dass der Gemeinderat in einer Verordnung die Ausgabenbewilligung für Arbeitsintegrationsangebote regeln soll. Diese Verordnung wurde auf den 25. August 2010 hin in Kraft gesetzt (AS 851.170). Sie hält u. a. fest, dass Ausgaben für bisherige und neue Angebote Dritter unter Ausschluss des obligatorischen Referendums durch den Gemeinderat bewilligt werden (Art. 4 Abs. 1), die Ausgabenbewilligungen in der Regel auf vier Jahre befristet sind und Teuerungsklauseln enthalten können (Art. 4 Abs. 2). Dabei ist auf Art. 1 der Verordnung hinzuweisen, der ausdrücklich besagt, dass die Kompetenzen des Stadtrats gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zürich (AS 101.100) vorbehalten bleiben. Darauf abgestützt bewilligte der Gemeinderat Ende 2014 (GRB Nr. 0543 vom 26. November 2014), neun Trägerschaften mit zehn Angeboten mittels leistungsabhängigen Maximalbeiträgen für die Laufzeit 2015–2018 zu unterstützen. Nun werden dem Gemeinderat in der vorliegenden Weisung wiederum in gebündelter Form neun Trägerschaften mit zehn Angeboten, die leistungsabhängige Maximalbeiträge für die Laufzeit 2019–2022 erhalten sollen, zur Beurteilung und zum Entscheid vorgelegt.

Der Schweizer Wirtschaft und dem Schweizer Arbeitsmarkt geht es trotz Frankenschock Anfang 2015 nach wie vor gut. Entgegen den Befürchtungen nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat keine Rezession stattgefunden. Die Arbeitslosenzahlen haben sich gesamtschweizerisch in den vergangenen drei Jahren bei 3,2 Prozent eingependelt. Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) sind die Aussichten sogar noch besser und es prognostiziert für das Jahr 2018 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von lediglich 2,9 Prozent. Analog präsentiert sich die wirtschaftliche Situation für den Kanton und die Stadt Zürich. Grössere Verwerfungen hat es nicht gegeben und die Arbeitslosenzahlen lagen in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich bei 3,5 (Kanton) bzw. 4 Prozent (Stadt).

Dennoch gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Menschen, die es nicht schaffen, den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt (wieder) zu finden. Die eine Gruppe besteht aus langzeiterwerbslosen Personen, die aus verschiedenen Gründen aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind und seither von diesem ausgeschlossen bleiben. Zu ihnen gehören einerseits Sozialhilfe- und IV-Beziehende, andererseits Frauen und Männer, die bei keiner Sozialversicherung anhängig sind und sich durch stundenweise Arbeitseinsätze ein kleines, jedoch nicht dauerhaft existenzsicherndes Einkommen erwerben. Zur zweiten Gruppe gehören Jugendliche, die es alleine auf sich gestellt nicht schaffen, nach dem Schulabschluss einen beruflichen Einstieg zu finden und denen schon vor Beginn ihres Arbeitslebens die Langzeitarbeitslosigkeit oder gar eine lebenslange Sozialhilfeabhängigkeit droht. Ebenso gehören dazu arbeitsfähige Personen, die als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind, Bleiberecht erhalten haben und

aufgrund ihres bescheidenen Bildungshintergrunds für den hiesigen Arbeitsmarkt nicht interessant sind. Für all diese Menschen richtet das Sozialdepartement Arbeitsintegrationsmassnahmen aus.

Im Zuge der Rezession nach dem Erdölschock in den 1970er-Jahren begann die Stadt Zürich als Reaktion auf Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit die Arbeitsintegration aufzubauen. Während in dieser Anfangsphase verschiedene Departemente Angebote betrieben, konzentrieren sich heute die städtischen Massnahmen in diesem Bereich im Sozialdepartement. Dabei gibt es neben eigenen, von der Stadt betriebenen Programmen auch diverse private Institutionen, die mittels Leistungsvereinbarungen mit dem Sozialdepartement für die Stadt Zürich tätig sind. Basis dieser Kooperationen mit privaten Trägerschaften sind Weisungen, die dem Gemeinderat jeweils in regelmässigen Abständen zum Entscheid vorgelegt werden.

Aktuell richtet das Sozialdepartement die Arbeitsintegration unter dem Titel «Fokus Arbeitsmarkt 2025» neu aus. Als erstes wird die neue Strategie der beruflichen und sozialen Integration umgesetzt. Der Grund für diese Neuausrichtung ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne oder mit geringer Ausbildung vermehrt Gefahr laufen, aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Dies hat v. a. damit zu tun, dass ein starker Nachfragerückgang nach geringqualifizierten Arbeitskräften aufgrund von Arbeitsauslagerungen ins Ausland und eine vermehrte Bildungsintensität des technischen Fortschritts im Gange sind. Dies zeigt eine Studie, die im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich von George Sheldon, Professor an der Universität Basel, erarbeitet wurde. Um den Trend der immer längeren Aufenthaltsdauer in der Sozialhilfe zu stoppen, den Drehtüreffekt «Sozialhilfe – erster Arbeitsmarkt – Arbeitslosenversicherung – Sozialhilfe» zu reduzieren und die Chancen von Geringqualifizierten im Arbeitsmarkt generell nachhaltig zu verbessern, müssen deren Qualifikationen verbessert werden. Die neue Arbeitsintegrationsstrategie sieht nun vor, die Zielgruppen stärker zu differenzieren, auf diese Weise gezielter und individueller Qualifikations- und Begleitmassnahmen anwenden zu können und gleichzeitig vermehrt auf die Eigenmotivation und Freiwilligkeit der Klientinnen und Klienten zu setzen.

Mit der neuen Strategie der beruflichen und sozialen Integration wird die Arbeitsintegration der Stadt Zürich nicht grundsätzlich geändert, doch es wird wesentliche Neuerungen geben. So findet in der Arbeitsintegration ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt, indem die neue Haltung mit «befähigen statt sanktionieren, motivieren statt verpflichten» umschrieben werden kann. Das den Arbeitsintegrationsmassnahmen vorgelagerte Abklärungsprogramm «Basisbeschäftigung» wird die Teilnehmenden gezielt in vier Zielgruppen mit unterschiedlichem Arbeitsmarktpotenzial und Motivation für den ersten Arbeitsmarkt zuteilen, was den zielgruppenspezifischen Einsatz von Fördermassnahmen erleichtert. Dabei wird der Bildungsaspekt verstärkt ins Zentrum rücken, weil er wesentlicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Integration der Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt sein wird. Es zeichnet sich ab, dass dadurch der Ressourceneinsatz bei arbeitsmarktnahen Personen erhöht werden muss. Die Umsetzung der neuen Strategie findet schrittweise ab Mitte 2018 statt.

Einzelne Erkenntnisse aus der dargestellten Strategieentwicklung fliessen bereits schon in die vorliegende Rechtsgrundlage ein, indem die Zusammenarbeit mit einem Angebot – allerdings auf Stadtratsebene – aufgrund nicht mehr deckungsgleicher Zielgruppen per Ende 2018 beendet wird (s. Kapitel 5.1.5). Es ist möglich, dass noch weitere private Angebote der vorliegenden Weisung bezüglich ihrer Leistungen von den Ergebnissen aus den Arbeiten im Rahmen von «Fokus Arbeitsmarkt 2025» tangiert werden. Sollte dem so sein, wird das Sozialdepartement mit den Kontraktpartnern im Verlaufe der Kontraktperiode 2019–2022 über eventuelle Anpassungen verhandeln. Die Trägerschaften sind im Rahmen der Kontraktverhandlungen darüber informiert worden.

Die vorliegende Rechtsgrundlage ist in zwei Teile gegliedert. Die Kapitel 3 und 4 geben einen Überblick über die Arbeitsintegration allgemein und Arbeitsintegrationsmassnahmen spezifisch im Sozialdepartement. Im zweiten Teil, den Kapiteln 5–7, werden die Angebote von privaten, in einem Kontraktverhältnis mit dem Sozialdepartement stehenden Trägerschaften vorgestellt, damit der Gemeinderat über deren Finanzierung entscheiden kann.

Im Anschluss an die Bewilligung der Maximalbeiträge durch den Gemeinderat wird der Stadtrat mit separatem Beschluss einen in seiner Kompetenz liegenden Maximalbeitrag für eine Trägerschaft in der Höhe von Fr. 48 000.– für die Laufzeit 2019–2022 sprechen (s. unter Kapitel 5.2.9).

2. Rechtsgrundlagen

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Angebote mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen aufgeführt, die in Kompetenz des Gemeinderats und des Stadtrats bewilligt wurden. Davon ausgenommen und entsprechend nicht Teil dieser Rechtsgrundlage sind die privaten Teillohnangebote, die im Kontraktverhältnis mit den SOD stehen.

Trägerschaft	Angebot	Rechtsgrundlage
Angebote für Erwachsene		
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich	Etcetera – Arbeitsvermittlung	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 279 300.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich	impuls	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 322 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Job-Vermittlung Wipkingen	Arbeitsvermittlung	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 133 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Suneboge	Arbeitsvermittlung	STRB Nr. 242 vom 11.3.2015 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 47 700.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Platform Networking for Jobs	Mentoring	STRB Nr. 242 vom 11.3.2015 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 49 500.– Beendigung Zusammenarbeit per 31.12.2018
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene		
Verein Glattwägs	Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 368 200.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA	JOB SHOP / INFO SHOP	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 375 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich	Berufliche Grundbildung	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 970 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ	Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 227 700.– Kompetenz ab 2019: GR

Verein Lernwerk	FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr und Berufliche Grundbildung mit Support	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 657 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Swiss ProWork AG	JOAL – Berufsvorbereitung	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 292 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Impulsis	BECO – Berufseinstiegscoaching	GRB Nr. 543 vom 26.11.2014 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 279 000.– Kompetenz ab 2019: GR
Verein Caritas	incluso – Mentoring	STRB Nr. 242 vom 11.3.2015 Laufzeit: 2015–2018 Beitrag: Fr. 48 000.– Kompetenz ab 2019: STR

Abkürzungen

GRB = Gemeinderatsbeschluss
STRB = Stadtratsbeschluss

3. Überblick Arbeitsintegration

Für Menschen im erwerbsfähigen Alter, die ihre Arbeitsstelle oder Arbeitsfähigkeit und damit ihre Existenzgrundlage verlieren oder sie nie aufbauen konnten, steht in der Schweiz ein mehrstufiges soziales Sicherungssystem zur Verfügung. Dieses dient nicht nur der Existenzsicherung, sondern unterstützt auch die (Re-)Integration in die Arbeitswelt.

Das wichtigste Sozialversicherungswerk für Arbeitslose ist die Arbeitslosenversicherung (ALV), die mit Beiträgen der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden gespiesen wird und bei Stellenverlust und Lohnausfällen den (obligatorisch versicherten) Angestellten nach Erfüllung bestimmter Kriterien ein Taggeld zur vorübergehenden Existenzsicherung ausrichtet. Bei den von der ALV unterhaltenen Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) werden die Stellensuchenden bei der Suche nach Arbeit unterstützt und beraten und bei Bedarf qualifizierenden Massnahmen (Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM) zugewiesen. Bei diesen von der ALV finanzierten Massnahmen handelt es sich um Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) und um Bildungsmassnahmen (Bewerbungs-, Sprach- und Fachkurse, Motivationssemester). Die beiden Kategorien unterscheiden sich bezüglich Bildungsanteil, der bei einem PvB unter, bei einer Bildungsmassnahme über 40 Prozent liegt. Gesetzliche Grundlage der ALV bildet das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz AVIG) aus dem Jahr 1982. Im Kanton Zürich trägt der Kanton, genauer das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), die Verantwortung für die Umsetzung der AMM. Die entstehenden Aufwände refinanziert der Bund über das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

Auch die Invalidenversicherung (IV) ist im Bereich der Arbeitsintegration tätig. Unter dem Titel «Arbeit vor Rente» bietet die IV Menschen, die als Folge einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr voll arbeits- und leistungsfähig sind und ihren angestammten Beruf daher nicht mehr ausüben können, berufliche Abklärungen, Umschulungen und Unterstützung bei der Stellensuche an. Die IV übernimmt auch die Kosten für die Einrichtung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. Gesetzliche Grundlage für die berufliche Eingliederung von IV-Beziehenden bildet das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) aus dem Jahr 1959. Im Kanton Zürich trägt die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA Zürich), die als selbstständige öffentlich-rechtliche Institution im Auftrag von Bund, Kanton Zürich und Zürcher Gemeinden agiert, die Verantwortung für die Umsetzung des IV-Leistungsauftrags. Die entstehenden Aufwände refinanziert der Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen BSV).

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich bietet im Rahmen der Sozialhilfe sowohl für Erwachsene als auch Jugendliche diverse Arbeitsintegrationsprogramme an. Diese sind wichtige Instrumente, um Sozialhilfebeziehende (wieder) in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe werden von Stadt und Kanton Zürich finanziert. Das Sozialdepartement stellt auch altersgerechte und situationsspezifische Arbeitsintegrationsangebote für bei der ALV anhängige Jugendliche zur Verfügung, deren Kosten gänzlich der Kanton Zürich übernimmt. Weiter stehen Jugendlichen aus der Stadt Zürich, die weder Leistungen bei Sozialversicherungen noch bei der Sozialhilfe beziehen, ebenfalls Arbeitsintegrationsangebote offen, die finanziell von der Stadt Zürich unterstützt werden. Daneben ermöglicht die Stadt Zürich über die Stipendienberatung subsidiär zu den kantonalen Stipendien mittels finanziellen Beiträgen berufliche Grundbildungen und Weiterbildungen von Personen, deren finanzielle Mittel dafür nicht ausreichen. Bezüglich der vom Sozialdepartement ausgerichteten Arbeitsintegrationsleistungen gilt es festzuhalten, dass diese vom finanziellen Umfang und der Angebotsanzahl her nur einen Bruchteil jener beruflichen Integrationsprogramme ausmachen, die im Rahmen der ALV und IV ausgerichtet und schliesslich vom Bund, nicht von der Stadt Zürich, finanziert werden.

Neben dem Sozialdepartement bieten auch das Finanzdepartement und das Schul- und Sportdepartement Arbeitsintegrationsprogramme an. Das Schul- und Sportdepartement betreibt über die Fachschule Viventa Angebote für Jugendliche. Dabei handelt es sich einerseits um das Berufsvorbereitungsjahr, ehemals 10. Schuljahr genannt, das sich an Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren richtet, die nach Beendigung der obligatorischen Schulen noch etwas Zeit für die Berufswahl benötigen. Das andere Programm ist das Berufsvorbereitungsjahr «Sprache und Integration», das als Integrationskurs den Fokus auf Migrantinnen und Migranten zwischen 15 und 21 Jahren mit mangelhaften bis fehlenden Deutschkenntnissen legt. Die Angebote der Fachschule Viventa eignen sich v. a. für schulisch motivierte Teilnehmende, während jene des Sozialdepartements, bei denen arbeitspraktische Elemente dominieren, sich eher an schulumüde Jugendliche richten. Das Finanzdepartement bzw. dessen Dienstabteilung Human Resources Management (HRZ) stellt für stellenlose Lehrabgehende im Rahmen des sogenannten «Berufserfahrungsjahres» 30 Jahresarbeitsplätze zur Verfügung. Jährlich schliessen bei der Stadt Zürich rund 400 Lernende ihre Ausbildungen ab. Ein Teil davon findet im Anschluss keine Arbeitsstelle. Für diese Zielgruppe koordiniert das HRZ Arbeitsplätze bei der Stadtverwaltung, wo sie während maximal eines Jahres Berufserfahrungen sammeln können und bei der Stellensuche unterstützt werden.

4. Arbeitsintegration im Sozialdepartement der Stadt Zürich

4.1 Zuständigkeiten des Sozialdepartements und Bedarfslage

Das Sozialdepartement ist bezüglich Arbeitsintegration für zwei grosse Zielgruppen zuständig: Einerseits sind dies arbeitsfähige sozialhilfebeziehende Menschen bis 55 Jahre, die auf diesem Weg ihre Arbeitsfähigkeit erhalten und mittel- bis längerfristig in den ersten Arbeitsmarkt (zurück) finden sollen. Auf der anderen Seite sind dies bis 25 Jahre alte Jugendliche und junge Erwachsene, die überwiegend bei keinem sozialen Sicherungssystem anhängig sind und den Einstieg in die Arbeitswelt nicht oder nur mit Schwierigkeiten finden. Für diese steht das Ziel der Absolvierung einer beruflichen Grundbildung im Vordergrund, denn eine abgeschlossene Berufslehre ist ein guter Garant für ein wirtschaftlich selbstständiges Leben und mindert die Gefahr der Langzeiterwerbslosigkeit.

Vier Dienstabteilungen des Sozialdepartements sind im Bereich Arbeitsintegration tätig: Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), die Sozialen Dienste (SOD), das Laufbahnzentrum (LBZ) sowie die Zentrale Verwaltung (ZV). Dabei betreiben sie entweder selber Angebote, finanzieren private Arbeitsintegrationseinrichtungen im Rahmen von Leistungsaufträgen oder unterstützen berufliche Grundbildungen mittels Stipendien.

Das Sozialdepartement hat einen Arbeitsintegrationsprozess (s. Kapitel 4.3.1) für Sozialhilfebeziehende etabliert, dem alle arbeitsfähigen Personen ab dem 18. bis hin zum 54. Altersjahr zugewiesen werden (ab 55 Jahren freiwillig). Für sozialhilfeabhängige Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen und keine Ansprüche auf Leistungen der ALV oder der IV haben, werden im Einzelfall Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmassnahmen mittels Sozialhilfe finanziert. Teilweise müssen diese Massnahmen von der Sozialbehörde bewilligt werden.

Bezüglich Arbeitsintegrationsbedarf für Jugendliche ist festzuhalten, dass grundsätzlich der grösste Teil der Jugendlichen in der Stadt Zürich die obligatorische Schule und berufliche Grundbildung (oder Gymnasium) problemlos durchläuft und den Weg in Beruf, Arbeit (oder Studium) nahtlos selbstständig, d. h. im Rahmen der üblichen Unterstützung durch Eltern, Schule und Berufsberatung, findet. Präzise Bedarfszahlen für die Stadt Zürich sind nur bedingt zu eruieren und unterscheiden sich je nach Erhebungsgrundlage (befragte Alterszielgruppe) deutlich. Die Abteilung Bildungsstatistik BISTA der Bildungsdirektion des Kantons Zürich befragt jährlich die Abgehenden der 3. Sekundarschulklassen sowie des 10. Schuljahres (Berufsvorbereitungsjahr) zu deren Anschlusslösungen. Dabei zeigte sich, dass 2017 für die Stadt Zürich von insgesamt 2962 Jugendlichen etwas mehr als die Hälfte (1560 Personen, 53 Prozent) einen beruflichen Grundbildungsplatz hatte und 832 (28 Prozent) in eine Zwischenlösung eintraten. 116 Personen (4 Prozent) hatten zum Zeitpunkt der Erhebung (Juli 2017) noch keine Anschlusslösung. Die restlichen 15 Prozent der Jugendlichen besuchten Mittelschulen oder weiterführende Schulen (287) oder nahmen an der Erhebung nicht teil (168). Da sich die Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche des Sozialdepartements an Personen bis 25 Jahre richtet, ist auch die Bedarfsabschätzung auf der Grundlage des Lehrstellenbarometers Schweiz des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu berücksichtigen. Die Datenbasis wird jeweils zwei Mal jährlich durch bundesweite repräsentative Umfragen ermittelt. Befragt werden Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 20 Jahren, die sich am Ende der obligatorischen Schulzeit befinden, aus einer Zwischenlösung, einer weiterführenden Schule oder aus bereits beendeten oder abgebrochenen Berufsausbildung kommen. Da die Daten nur regional (Deutschschweiz, Westschweiz, Tessin) vorliegen, sind diese auf die Stadt Zürich herunterzuberechnen. Die so ermittelten Näherungswerte zeigen, dass per Stichtag 31. August 2017 rund 8000 Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren vor dem Ausbildungsentscheid standen, wovon 1700 (21 Prozent) in eine Zwischenlösung oder ein Berufsvorbereitungsjahr eintraten und 300 (4 Prozent) noch keine Anschlusslösung hatten. Von den restlichen Jugendlichen begann der grösste Teil (4400 Personen, 55 Prozent) eine berufliche Grundbildung, wählte eine allgemeinbildende Schule (Mittelschule / Fachmittelschule; 500 Personen, 6 Prozent) oder machte etwas anderes (Arbeit, Militär, Universität usw.; 1100 Personen, 14 Prozent).

Jene Jugendlichen, die eine Zwischenlösung bzw. ein Brückenangebot oder ein Berufsvorbereitungsjahr wählen, tun dies in der Regel in städtischen oder in von der öffentlichen Hand finanzierten privaten Arbeitsintegrationsangeboten. Auch einige jener oben erwähnten jungen Menschen ohne Anschlusslösung dürften vermutlich im Herbst / Winter 2017 noch in Angeboten der Arbeitsintegration untergekommen sein, andere wiederum wollen gar nicht an einer Massnahme teilnehmen, sind manchmal schon länger ohne Arbeit, weiterführende Schule oder Berufsausbildungsplatz (z. B. nach einem Lehrabbruch) und sind entsprechend nur schwer fassbar. Ein Teil von ihnen wird im Laufe der Zeit dennoch auf irgendeine Weise ihren Platz in der Arbeitswelt finden. Anderen gelingt dies nicht, und bei diesen ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie sich früher oder später bei der Sozialhilfe melden und möglicherweise auf diesem Weg, mit einiger Zeit Verspätung, in Arbeitsintegrationsmassnahmen gelangen.

Abschliessend ist anzumerken, dass Bund, Kantone und die Schweizer Berufsorganisationen vor einigen Jahren vereinbart haben, dass ein Abschluss der Sekundarstufe II (berufliche

Grundbildung und Allgemeinbildung wie Matur oder Fachmatur) für 95 Prozent der 25-Jährigen dringend anzustreben ist. Eine aktuelle Längsschnittanalyse des Bundesamts für Statistik (BFS) zeigt nun aber, dass diese Quote in der Stadt Zürich bei lediglich 86,6 Prozent liegt. Gesamtschweizerisch beträgt sie 90,9 Prozent, wobei die Deutschschweiz einen Quotienten von 92,7 Prozent aufweist. Die Stadt Zürich liegt also zurück, wofür das BFS momentan noch keine konkreten Gründe angeben kann ausser dem Hinweis, dass der Quotient bei allen Schweizer Kernstädten deutlich tiefer ist als bei Agglomerations- und Landgemeinden.

4.2 Finanzierung und politischer Steuerungsmechanismus bei Arbeitsintegrationsangeboten

Das Sozialdepartement betreibt eigene Arbeitsintegrationsangebote, bezieht aber auch Plätze und Leistungen bei privaten Anbietenden. Ein Teil der Angebote ist ausschliesslich für Sozialhilfebeziehende bestimmt, ein anderer Teil richtet sich an alle Personen aus der Stadt Zürich mit arbeitsintegrativem Unterstützungsbedarf. Die Arbeitsintegrationsangebote des Sozialdepartements werden entweder vollständig durch das Sozialdepartement der Stadt Zürich oder vollständig durch den Kanton Zürich oder in Aufteilung zwischen Sozialdepartement und dem Kanton finanziert. Für private Angebote, die vollständig oder teilweise von der Stadt Zürich finanziert werden, besteht in der Regel ein leistungsabhängiger Kontrakt. Das heisst, Beiträge werden nur für tatsächlich erbrachte Leistungen ausgerichtet.

Es gibt hinsichtlich der Arbeitsintegrationsangebote zwei politische Entscheidungs- und Steuerungsmechanismen:

- Die Finanzierung von Angeboten privater Trägerschaften wird – in der Regel alle vier Jahre – mittels Ausgabenbeschlüssen des Gemeinderats geregelt. Auf der einen Seite erhält so der Gemeinderat wiederkehrend die Gelegenheit, die einzelnen Angebote zu prüfen, während andererseits den privaten Trägerschaften die für sie wichtige Planungssicherheit für eine Kontraktperiode von vier Jahren gewährt wird. Zu dieser Gruppe gehören die in dieser Weisung zum Entscheid präsentierten Angebote privater Trägerschaften sowie die privaten Teillohnangebote in Kontraktverantwortung SOD.
- Die Finanzierung städtischer Arbeitsintegrationseinrichtungen sowie einzelner Plätze für Sozialhilfebeziehende bei diversen privaten Angeboten unterliegt der Ausgabenbewilligung im Rahmen der jährlichen Verabschiedung des Budgets durch den Gemeinderat. Somit sind Aufsicht und Kontrolle durch den Gemeinderat mit der jährlichen Prüfung und Verabschiedung des Budgets und der Rechnung sowie den dazugehörigen parlamentarischen Instrumenten gewährleistet.

Zu beachten ist ausserdem, dass die Entwicklung der städtischen Arbeitsintegration von der «Tripartiten Kommission Arbeitsintegration» begleitet wird, in der Gewerbe, Gewerkschaften und das Sozialdepartement Einsitze haben. Die Kommission beurteilt neue Arbeitsintegrationsangebote sowie neue grössere Aufträge an Arbeitsintegrationseinrichtungen und erhält halbjährlich ein aktuelles Reporting über die vom Sozialdepartement der Stadt Zürich finanzierte Arbeitsintegration.

4.3 Zugangs- und Zuweisungsprozesse zu Arbeitsintegrationsangeboten

Die Zugangsprozesse und Verantwortlichkeiten bezüglich der Zuweisungen sind je nach Abhängigkeit und damit verbundener finanzierender Stelle sowie ergänzend je nach Alter verschieden. Grundsätzlich erfolgen Zuweisungen zu Arbeitsintegrationsangeboten gemäss den Zielsetzungen, den individuellen Ressourcen und Motivationen sowie der Arbeitsmarktfähigkeit der teilnehmenden Personen. So ist gewährleistet, dass die Teilnehmenden in die für sie geeignetsten und zielführendsten Angebote gelangen.

4.3.1 Sozialhilfebeziehende ab 18 Jahren

Alle Klientinnen und Klienten mit Sozialhilfebezug haben das Recht auf Teilnahme an passenden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten. Diese müssen auf den individuellen Bedarf und

die persönlichen Ressourcen der Klientinnen und Klienten abgestimmt sein, damit sie aus ihrer Teilnahme den grösstmöglichen Nutzen ziehen können. Klientinnen und Klienten, welche die Teilnahmekriterien der Basisbeschäftigung erfüllen (mindestens 50 Prozent arbeitsfähig und verfügbar, ohne Bezugsberechtigung bei der ALV, unter 55 Jahre alt, keine Betreuungspflicht für Kinder unter einem Jahr), durchlaufen deshalb ein verpflichtendes vierwöchiges Abklärungsprogramm in der Basisbeschäftigung, wo eine erste Einschätzung gemäss folgendem Schema vorgenommen wird:

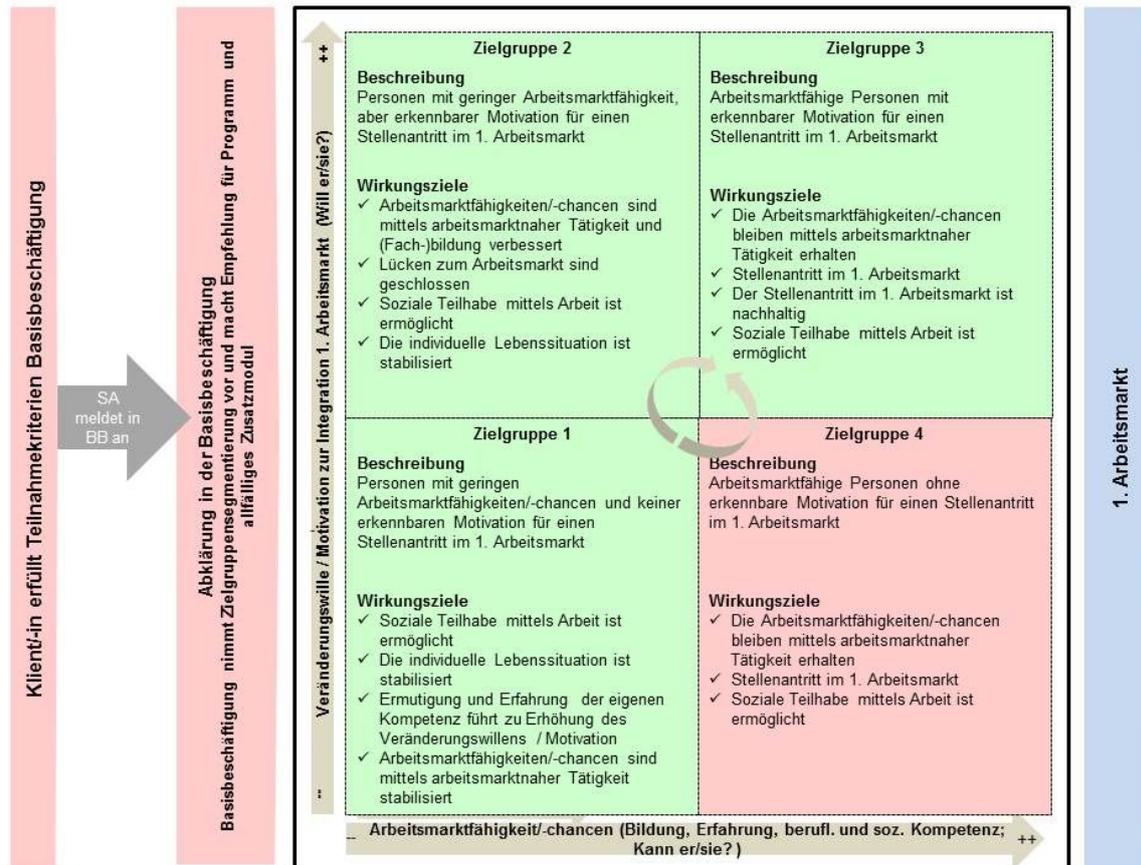


Abb. 1: SD-Strategie soziale und berufliche Integration – Segmentierung in vier Zielgruppen.

Abb. 1 oben zeigt die Zuteilung der Klientinnen und Klienten in vier unterschiedliche Zielgruppen. Dies erfolgt nach der individuellen Ausprägung der beiden Dimensionen «Arbeitsmarkt-fähigkeit/-chancen» (Bildung, Erfahrung, berufliche und soziale Kompetenzen) und «Veränderungswillen / Motivation» zur Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt.

Abb. 2 unten zeigt, dass in allen vier Zielgruppensegmenten Teillohneinsätze und in den Zielgruppensegmenten 1–3 zusätzlich Einsätze im Bereich gemeinnützige Arbeit angeboten werden. Für die Zielgruppe 3 stehen zudem Qualifizierungsprogramme zur Verfügung. Mit diesem Grundangebot wird die Arbeitstätigkeit und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die weitere Angebotspalette ist modular aufgebaut. Je nach Zielgruppe können ergänzende (qualifizierende) Zusatzmodule gebucht werden.

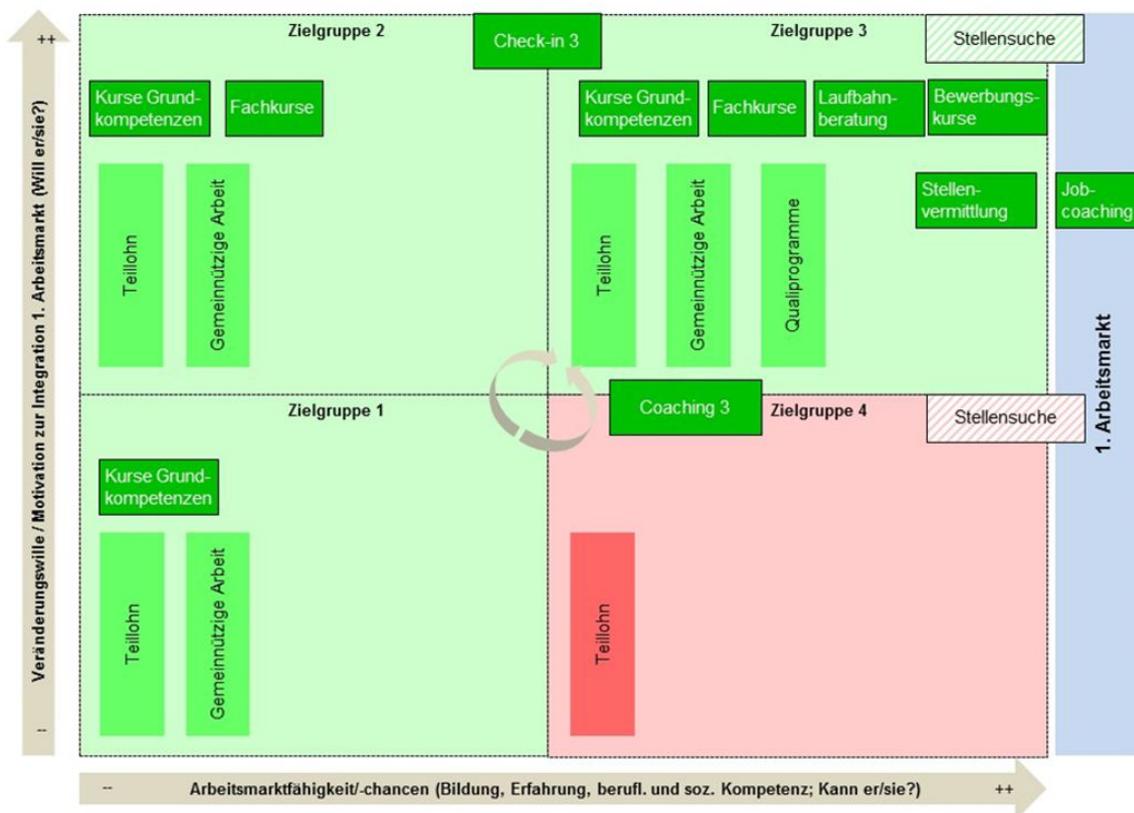


Abb. 2: Grundangebot (Teillohn, Gemeinnützige Arbeit, Qualifikationsprogramme) und (qualifizierende) Zusatzmodule pro Zielgruppe.

4.3.2 Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene (mit und ohne Sozialhilfe)

Ein zentrales Eingangstor, wie dies die Basisbeschäftigung für erwachsene Sozialhilfebeziehende ist, gibt es bei Jugendlichen nicht. Da es sich bei den Teilnehmenden um junge Menschen an der Schwelle zum Berufsleben handelt, wird individuell eruiert, was die richtigen Angebote sein könnten, um diesen den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen.

Die Plätze der Motivationssemester der SEB werden vorwiegend vom Kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), d. h. vom Kanton Zürich, bezogen und durch Jugendliche, die bei einem RAV angemeldet sind, belegt. Diese Teilnehmenden werden direkt durch die RAV zugeteilt, d. h. vonseiten Sozialdepartement gibt es für diese Jugendlichen keine Zuweisungskompetenzen und entsprechend auch keine Zuweisungskriterien. Vereinzelt werden auch von der Jugendanwaltschaft Jugendliche überwiesen, für die ebenfalls der Kanton zuständig ist. Einzelne Plätze der Motivationssemester stehen auch sozialhilfebeziehenden Jugendlichen zur Verfügung, die von den Sozialzentren zugewiesen werden.

Zahlreiche Empfehlungen werden von der Berufsberatung, von Lehrstellencoaches und anderen Fachpersonen des Laufbahnzentrums ausgesprochen. Die Kernangebote des LBZ, die Berufsberatung, das Lehrstellencoaching und die Lehrstellenvermittlung, können alle Jugendlichen nutzen, die in der Stadt wohnen. Viele Jugendliche, die in der letzten obligatorischen Schulklasse sind und sich dem Risiko ausgesetzt sehen, nach dem baldigen Schulabschluss keinen Anschluss zu haben, gelangen über Veranstaltungen des LBZ wie z. B. «Keine Lehrstelle – was tun?» und «Last Call» zu privaten oder städtischen Arbeitsintegrationsangeboten. Und auch über die Schulen – Lehrerinnen und Lehrer oder Schulsozialarbeitende – finden Jugendliche den Weg zu Arbeitsintegrationsprogrammen. Diese niederschweligen, nicht standardisierten Zugänge zu den Angeboten funktionieren gut und widerspiegeln die heterogene Zielgruppe «Jugend» und deren Bedürfnis nach unkomplizierten und raschen Verfahren.

4.4 Angebotstypen Arbeitsintegration für Erwachsene

Für Erwachsene gibt es in der Stadt Zürich zahlreiche Angebotstypen, die den Fokus auf die Integration der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt legen. Teilnehmende mit Sozialhilfe werden dabei durch die Basisbeschäftigung den Angebotstypen «Qualifizierung», «Vermittlung», «Teillohn», «Gemeinnützige Arbeit» oder «Supported Employment» zugewiesen. Die beiden Angebotstypen «Vermittlung von Temporärarbeit» und «Beratung und Coaching» stehen allen Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich offen, der grösste Teil der Teilnehmenden ist bei keinem sozialen Sicherungssystem anhängig und durchläuft entsprechend auch nicht die Basisbeschäftigung.

Basisbeschäftigung: Wie weiter oben im Kapitel 4.3.1 beschrieben, steht die vierwöchige Basisbeschäftigung am Anfang des Arbeitsintegrationsprozesses für sozialhilfebeziehende Personen. Ziel ist, bei den Teilnehmenden ihre Motivation und Chance für eine berufliche Integration zu klären und sie in die für sie richtigen Angebotstypen «Qualifizierung», «Stellenvermittlung», «Teillohn» oder «Gemeinnützige Arbeit» zuzuweisen. Gearbeitet wird während der Basisbeschäftigung in der Holzwerkstatt, in der Metallwerkstatt, in der Küche, im Hausdienst oder im Büro.

Qualifizierung: Ziel von Qualifizierungsangeboten ist es, Berufserfahrungen aufzufrischen und Kompetenzen dahingehend zu erweitern, dass dadurch die nachhaltige Rückkehr der Klientinnen und Klienten in den ersten Arbeitsmarkt möglich ist. Zielgruppe sind sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich mit guten Chancen auf eine rasche Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Qualifizierung umfasst ein Paket von praktischer Arbeit, Bildung, Beratung und Vermittlung und dauert sechs Monate, wobei Verlängerungen in Ausnahmefällen möglich sind. Die Teilnehmenden arbeiten entweder in Betrieben der SEB oder bei externen Partnerbetrieben.

Teillohn: Die Teillohnanstellung fördert die persönliche Stabilisierung und soziale Integration der Klientinnen und Klienten und dient dazu, ihre Arbeitsfähigkeit mindestens zu erhalten oder besser noch auszubauen mit dem Ziel, mittelfristig eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Der Angebotstyp Teillohn richtet sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich, bei denen in absehbarer Zeit nur geringe Chancen auf eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt bestehen. Sie arbeiten in städtischen Betrieben der SEB oder in privaten Sozialfirmen, die im Auftrag der Stadt Zürich Teillohnplätze anbieten. Die Teilnehmenden erhalten einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Lohn. Die Beschäftigung wird ergänzt durch Weiterbildungsangebote und Fachkurse.

Gemeinnützige Arbeit: Dieser Angebotstyp fördert die persönliche Stabilisierung und soziale Integration der Klientinnen und Klienten und dient dazu, ihre Arbeitsfähigkeit mindestens zu erhalten oder besser noch auszubauen mit dem Ziel, mittelfristig eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Gemeinnützige Arbeit richtet sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich, die in absehbarer Zeit geringe Chancen auf eine Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt haben, sich jedoch nicht für eine Teillohnanstellung in einem Arbeitsintegrationsbetrieb eignen. Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, an einem Einzeleinsatzplatz in der Verwaltung oder im Non-Profit-Bereich zu arbeiten und sich gemeinnützig zu engagieren. Ein gemeinnütziger Arbeitseinsatz am gleichen Ort dauert zwölf Monate (bei Bedarf verlängerbar) und umfasst ein Einsatzpensum von mindestens 50 Prozent. Die Tätigkeit wird ergänzt durch Weiterbildungsangebote und Fachkurse.

Stellenvermittlung: Ziel dieses Angebotstyps ist es, den Teilnehmenden Stellen im ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Stellenvermittlung wird entweder ausschliesslich oder in Kombination mit einem Qualifizierungsangebot besucht. Stellenvermittlungsangebote richten sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich, die von ihren persönlichen und beruflichen Voraussetzungen her gute Chancen auf einen raschen und nachhaltigen Einstieg oder

Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt haben. Die Leistung umfasst das Coaching der Teilnehmenden bei ihren Bewerbungsbemühungen, Abklärungen und die Akquisition von geeigneten Arbeitsstellen.

Supported Employment: Die Leistung «Supported Employment» wird im Schema (Abb. 2) in Kapitel 4.3.1 als «Job Coaching» aufgeführt und ist als Besonderheit der vorgängig dargestellten «Stellenvermittlung» definiert. Es kann auch als «Stellenvermittlung mit Unterstützung am Arbeitsplatz» bezeichnet werden. Das Ziel besteht aus der Vermittlung einer Stelle im ersten Arbeitsmarkt und dem nachhaltigen Verbleib in dieser Anstellung. Supported Employment richtet sich an sozialhilfebeziehende Erwachsene der Stadt Zürich, die von ihren persönlichen und beruflichen Voraussetzungen her an sich gute Chancen auf einen raschen Einstieg oder Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt haben. Um die nachhaltige Integration zu sichern, benötigt die Zielgruppe in der ersten Phase am neuen Arbeitsort zur Stabilisierung eine Begleitung.

Vermittlung von Temporärarbeit: Teilnehmende können einen Verdienst erwerben, sich Arbeitsreferenzen schaffen und von Tagesstrukturen profitieren. Dank temporären Arbeitseinsätzen gelangen Teilnehmende vereinzelt zu Festanstellungen. So können Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand eingespart sowie der Schwarzarbeit vorgebeugt werden. Teilnehmende sind in der Stadt Zürich wohnhafte Personen ohne existenzsicherndes Einkommen, in der Regel Langzeit-Erwerbslose, die Sozialhilfe, IV- oder ALV-Unterstützung erhalten, oft aber auch bei keiner Sozialversicherung anhängig und akut armutsgefährdet sind.

Beratung und Coaching: Ziel dieses Angebotstyps ist die rasche und nachhaltige soziale und berufliche Integration der Rat- und Unterstützungssuchenden. Es soll verhindert werden, dass die Teilnehmenden (zu lange) aus dem Arbeitsprozess herausfallen und in die Sozialhilfe abgleiten. Dieser Angebotstyp richtet sich an in der Stadt Zürich wohnhafte Erwachsene, die in prekären Anstellungsverhältnissen, in Kündigung oder bereits schon ohne Arbeit sind. Der Grossteil der Teilnehmenden hat Migrationshintergrund. Im Zentrum stehen Beratungen, um die beruflichen und persönlichen Situationen zu klären oder zu stabilisieren und um Arbeitsstellen zu finden.

4.5 Angebotstypen Arbeitsintegration für Jugendliche

Die nachfolgend dargestellten Arbeitsintegrationstypen verfolgen im Grunde alle das gleiche Ziel, nämlich den Jugendlichen den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung und einen Sek.-II-Abschluss zu ermöglichen. In Fällen, in denen dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sollen die Teilnehmenden zumindest eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt oder eine weiterführende adäquate Anschlusslösung finden.

Berufsberatungs- und Coachingangebote während der Schulzeit: Das Hauptziel besteht darin, Jugendliche mittels gezielter Unterstützung zu einer beruflichen Grundbildung zu führen. Dieser Angebotstyp richtet sich an Jugendliche in den zwei letzten obligatorischen Oberstufenklassen. Die eine Gruppe beinhaltet die klassische Berufsberatung, die den Schülerinnen und Schülern bei der Klärung ihres Berufswunsches zur Seite steht sowie das Lehrstellencoaching, das Jugendlichen vorbehalten ist, die sich gemäss Einschätzung der Lehrpersonen und der Berufsberatung ohne Support keine Lehrstelle erarbeiten können. Die andere Gruppe besteht aus Mentoringangeboten, bei denen Schülerinnen und Schülern ehrenamtlich tätige Vertrauenspersonen aus der Berufswelt, sogenannte Mentorinnen und Mentoren, zur Seite gestellt werden. Diese Tandems versuchen, passende Lehrstellen für die jeweils teilnehmenden Jugendlichen zu finden.

Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung: Dieser Angebotstyp zielt darauf ab, Teilnehmenden einen Zugang in die berufliche Grundbildung zu ermöglichen. Falls sich im Laufe eines Programms zeigt, dass für einen Teilnehmenden eine Berufslehre nicht im Bereich des Möglichen ist, wird die Integration in den ersten Arbeitsmarkt mittels einer Hilfsarbeitsstelle

anvisiert. Die Teilnehmenden sind 16–20 (seltener bis 25) Jahre alt, zum Teil sozialhilfeabhängig, haben aber mehrheitlich keinen Bezug zu Sozialversicherungen und kommen aus der Stadt Zürich oder, bei RAV-anhängigen Jugendlichen, aus dem ganzen Kanton Zürich (AWA-finanziert). Die Teilnehmenden haben nach Schulabschluss keine Anschlusslösung, haben Lehren abgebrochen oder bereits schon eine längere Zeit ohne feste Tagesstrukturen hinter sich. Die Chance zur Erlangung eines beruflichen Grundbildungsplatzes wird von Fachleuten der Arbeitsintegration als grundsätzlich intakt angesehen, sofern die Teilnehmenden darin unterstützt werden. Die Teilnehmenden arbeiten in diversen Berufsfeldern (Branchen) je nach Eignung und Zielsetzungen. Dies kann intern bei Arbeitsintegrationseinrichtungen oder extern bei Betrieben, die in Partnerschaft mit Arbeitsintegrationsangeboten stehen, erfolgen. Zusätzlich erhalten die Jugendlichen Schulunterricht, vorwiegend in Deutsch, Mathematik, allgemeinbildenden Fächern und Berufsvorbereitung. Damit soll das Schulwissen hinsichtlich Vorbereitung auf die Berufsschule stabilisiert oder gegebenenfalls ausgebaut werden. Auch Coachings und Bewerbungssupport stehen auf dem Programm, um die Lebenssituationen der Jugendlichen zu stabilisieren und Lehr- und Arbeitsstellen zu finden.

Qualifikationsangebote: Dieser Angebotstyp ermöglicht den Erwerb und die Stärkung von persönlichen, sozialen, schulischen und berufstechnischen Kompetenzen mit dem Ziel, anschließend ein höherschwelliges Programm zu absolvieren, eine Hilfsarbeit im ersten Arbeitsmarkt anzutreten oder gar eine Lehrstelle finden zu können. Qualifikationsprogramme richten sich an eher ältere Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in der Stadt Zürich wohnen, schon eine mehr oder weniger lange Zeit ohne Arbeit und/oder feste Tagesstrukturen hinter sich und noch keine Erstausbildung absolviert haben. Einzelne Programme richten sich an junge Mütter, denen so der Weg zu einer Ausbildung ermöglicht wird. Bei allen Qualifikationsprogrammen steht das Element «Arbeit» im Zentrum. Zu Beginn wird auf den Ausbau und die Stabilisierung von Selbst- und Sozialkompetenz grossen Wert gelegt, weil vielen Teilnehmenden aufgrund der länger anhaltenden Arbeits- und Tagesstrukturlosigkeit selbst einfache Grundregeln wie Pünktlichkeit oder Umgang mit Kritik schwerfallen. Da der Schulabschluss schon weiter zurückliegt, ist das Vermitteln von Basisschulstoff in Deutsch und Mathematik wichtiger Bestandteil der Qualifikationsangebote.

Berufliche Grundbildung mit Begleitung: Dieser Angebotstyp ermöglicht den Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Zielgruppe sind in der Stadt Zürich wohnhafte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren, die nach Abschluss der obligatorischen Volksschule erfolglos versucht haben, eine Lehrstelle zu finden, jedoch das Potenzial und den Willen haben, eine Berufslehre zu absolvieren. Gründe, weshalb sich die Zielgruppe nicht selber eine Lehrstelle organisieren konnte, sind einerseits schlechte schulische Leistungen, häufig gekoppelt mit einem Migrationshintergrund (deutschsprachliche Defizite, Diskriminierung, mangelnde Unterstützung durch das Elternhaus). Die Unterstützung durch Angebote dieses Typs mindert gleichzeitig auch deutlich das Risiko von Lehrabbrüchen. Einzelne Angebote ermöglichen jungen Müttern, eine Berufslehre zu absolvieren unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Betreuungsbedürfnisse.

Vermittlung von Temporärarbeit mit Beratung / Coaching: Jugendliche erarbeiten sich dank der temporären Arbeitsaufträge etwas Einkommen und sammeln Arbeitserfahrungen. Auf diesem Weg können sie sich bei Firmen empfehlen und kommen so regelmässig zu Festanstellungen oder Lehrplätzen. Die Jugendlichen können sich mit den erhaltenen Informationen bezüglich Integration in den ersten Arbeitsmarkt und Lehrstellenfindung besser orientieren und gelangen durch Beratungen hinsichtlich der beruflichen Orientierung und Unterstützung beim Bewerbungsprozess an Ausbildungsplätze. Für desintegrierte Jugendliche bieten diese Angebote auch die Möglichkeit, wieder zu einer Tagesstruktur zu kommen. Die Zielgruppe besteht aus in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren ohne Anschlusslösungen nach Schulabschluss. Sie sind teilweise schon länger ohne Arbeit und Tagesstruktur.

Sozialpädagogische Arbeitsintegrationsmassnahmen: Dieser Angebotstyp fördert die individuellen und sozialen Kompetenzen, damit die künftigen beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen erfüllt werden können. Dazu gehört das Erarbeiten von persönlichen und beruflichen Zukunftsperspektiven, um mittelfristig den Weg in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Grundbildung – eventuell im geschützten Rahmen (IV) – zu finden. Zur Zielgruppe gehören sozialhilfebeziehende Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Strafvollzugs- und Drogenerfahrungen, deren Chancen auf eine Integration in die Berufs- und Arbeitswelt aufgrund ihrer persönlichen Geschichte gering sind.

5. Arbeitsintegrationsangebote zum Entscheid Gemeinderat

Die Arbeitsintegrationsangebote mit einem Leistungsauftrag des Sozialdepartements lassen sich grob in solche für Erwachsene und solche für Jugendliche und junge Erwachsene unterteilen. Dabei gibt es allerdings auch gemischte Angebote, die sich sowohl an Jugendliche wie auch an Ältere richten (s. Kapitel 5.2).

5.1 Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene

5.1.1 Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene

Angebote	Kompetenz ab 2019	Beitrag 2018 Fr.	Beiträge 2019–2022 Fr.
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, «Etcetera – Arbeitsvermittlung»	GR	279 300	279 300
Verein Job-Vermittlung Wipkingen, «Arbeitsvermittlung»	GR	133 000	133 000
Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich, «impuls»	GR	322 000	322 000
Total Arbeitsintegration Ebene GR		734 300	734 300
Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, «Beschäftigung» ¹	GR ¹	47 700	0
Verein Platform Networking for Jobs, «Mentoring» ²	Beendigung Kontrakt ² Ende 2018	49 500	0
Total Arbeitsintegration Ebene GR und STR		831 500	734 300

¹ Ab 2019 wird das vom SD unterstützte Beschäftigungsangebot Suneboge aufgrund geänderter Deklarierungspraxis der von der Liegenschaftenverwaltung zugunsten des Vereins Suneboge erlassenen Miete vom Gemeinderat und nicht mehr vom Stadtrat entschieden (ausführlicher s. Kapitel 5.1.5). Zugleich wird das Angebot nicht mehr dem Bereich Arbeitsintegration, sondern neu der sozialen Integration zugeteilt. Daher ist das Angebot nicht Teil der vorliegenden Sammelweisung Arbeitsintegration.

² Der Kontrakt mit dem Verein Platform Networking for Jobs (Ebene Stadtrat) wird aufgrund nicht übereinstimmender Zielgruppen nicht mehr erneuert und läuft per 31. Dezember 2018 aus (ausführlicher s. Kapitel 5.1.5).

Die Arbeitsintegrationsangebote werden – mit einer Ausnahme – leistungsabhängig finanziert. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeits- und erfolgte Beratungsstunden sowie geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) finanziert. Bei der Ausnahme handelt es sich um das mit einem Fixbeitrag versehene Teilangebot «PC-Arbeitsplätze mit Infothek» des Angebots impuls des Vereins SAH Zürich, das folgend im Kapitel 5.1.4 vorgestellt wird. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.1.2 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «Etcetera – Arbeitsvermittlung»

5.1.2.1 Das Angebot

Der Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich unterstützt im Kanton Zürich mit diversen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Beratung und Beschäftigung sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen. Die Arbeitsvermittlung Etcetera Zürich akquiriert Arbeitsaufträge bei Privathaushalten, bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe und vermittelt

sie zur selbstständigen Ausführung an Erwerbslose weiter. Die Aufträge, die in der Regel keine fachlichen Ausbildungen voraussetzen, kommen aus den Bereichen Haushaltshilfe, Reinigungs- und Gartenarbeiten, Hauswartungen, Mithilfe bei Umzügen, Entsorgungen und Versandarbeiten. Die Auftraggebenden sind zu über 80 Prozent Private – v. a. ältere Menschen –, die restlichen Aufträge teilen sich öffentliche Institutionen und das Gewerbe je hälftig.

Die Dauer der Arbeiten variiert von stundenweisen Einsätzen bis zu mehrwöchigen Aufträgen. Die Anstellung der Teilnehmenden erfolgt durch die Auftragsvermittlung Etcetera. Den Auftraggebenden werden die Arbeitsleistung sowie eine geringe Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Seit dem 1. Juli 2012 untersteht die Auftragsvermittlung Etcetera freiwillig dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) Personalverleih, der vom Bundesrat im Dezember 2011 für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

Etcetera Zürich wird von drei Personen geführt. Es sind ausgebildete Sozialpädagoginnen mit Grundausbildungen im kaufmännischen und HR-Bereich. Alle haben langjährige Erfahrungen in der Integration von Arbeitsuchenden und der Stellenvermittlung. Der gesamte Stellenumfang von Etcetera Zürich liegt bei 245 Stellenprozenten, wovon 35 Prozente auf die administrative Unterstützung (Administration, EDV, Gesamtleitung) fallen.

Viele Teilnehmende werden von Beratungsstellen, den Sozialzentren oder den RAV an Etcetera verwiesen. Die meisten Interessentinnen und Interessenten erfahren jedoch durch Mund-zu-Mund-Propaganda von den Arbeitsmöglichkeiten bei Etcetera. Eine Teilnahme bei Etcetera ist freiwillig und kann entsprechend nicht verordnet werden.

5.1.2.2 Ziele und Zielgruppe

Die Ziele des Angebots Etcetera sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, können sich Arbeitsreferenzen schaffen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Dies sowie die von Etcetera ausbezahlten Löhne führen zu Einsparungen von Sozialhilfeleistungen. Die Teilnehmenden erhalten eine Struktur in ihrem Tagesablauf sowie einen Begegnungsort, erhöhen ihr Selbstwertgefühl und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich beugt das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

Die Auftragsvermittlung Etcetera wendet sich mit ihrem Angebot an vorübergehend oder dauerhaft erwerbslose Personen sowie an Arbeitstätige ohne existenzsicherndes Einkommen. Die sozialen Situationen der Arbeitnehmenden von Etcetera sind unterschiedlich, unter ihnen befinden sich:

- Bei keiner Sozialversicherung anhängige Langzeit-Erwerbslose
- Sozialhilfe-, IV- und ALV-Beziehende
- Working Poor

Bei der Struktur der Teilnehmenden von Etcetera fällt auf, dass rund die Hälfte der Personen über 50 Jahre und rund ein Viertel sogar über 60 Jahre alt sind. Diese werden schon alleine aufgrund ihres Alters kaum mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden und können sich durch die Beschäftigung bei Etcetera ein gewisses (zusätzliches) Einkommen erarbeiten.

5.1.2.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Teilnahme bei Etcetera führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfeleistungen oder Zusatzleistungen (ZL) verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2016 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
– Sozialhilfe	28	24	4 542	113 550
– AHV/IV Zusatzleistungen	25	22	6 390	159 750
– ALV Taggeld	7	6	2 027	
Sozialhilfebezug wird vermieden	40	35	15 504	387 600
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	15	13	7 021	
Summe	115	100	35 484	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	93	81	26 436	660 900

¹ Nur für die Stadt Zürich, Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von Fr. 27.– (inklusive 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen gemäss GAV)

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend vom Bruttobetrag von Fr. 660 900.– im Jahr 2016 bei 81 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 582 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von dieser Summe Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von Etcetera zurückhaltend kalkuliert für die Stadt Zürich zu Bruttoeinsparungen von Fr. 466 000.– bis Fr. 524 000.–. Zieht man von diesen Beträgen den vom Sozialdepartement geleisteten Finanzierungsbeitrag für die Leistungen von Etcetera von Fr. 279 300.– ab, ergeben sich Nettoeinsparungen zwischen rund Fr. 187 000.– und Fr. 245 000.–. Damit wird deutlich, dass Etcetera für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein sehr vorteilhaftes Angebot darstellt.

In der folgenden Aufstellung werden die Kennzahlen, bestehend aus der Anzahl der in der Stadt Zürich wohnhaften Teilnehmenden sowie der an sie vermittelten Arbeitsstunden, aufgezeigt:

Leistungen	2015	2016	2017
Stadtzürcher Teilnehmende	95	105	101
Vermittelte Arbeitsstunden	33 743	30 895	31 437

Die Zahl der bei Etcetera teilnehmenden Personen aus der Stadt Zürich beträgt jedes Jahr rund 100. Die vermittelten Arbeitsstunden liegen zwischen 31 000 und knapp 34 000, womit die im Kontrakt vereinbarte Maximalleistung von 19 000 Stunden jedes Jahr deutlich übertroffen wird.

5.1.2.4 Leistungsbezug

	Leistungsmenge Std.	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2022 (dito 2015–2018)			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	19 000	14.70	279 300

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten Etcetera leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.1.2.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital des Vereins Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich Fr. 4 912 709.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Auftragsvermittlung Etcetera Zürich: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 ¹ Fr.	Budget 2019 ¹ Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	308 831	310 000	310 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	1 004 679	1 102 000	1 101 000
Betriebs- und Sachaufwand	96 599	117 000	109 000
Raumaufwand	28 625	31 000	32 000
Total Aufwand	1 438 734	1 560 000	1 552 000
Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	1 199 180	1 280 700	1 272 700
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	279 300	279 300	279 300
Beiträge Dritte	3 740	0	0
Total Ertrag	1 482 220	1 560 000	1 552 000
Erfolg	43 486	0	0

¹ Die Budgets 2018 und 2019 wurden aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre auf der Basis von rund 35 000 vermittelten Arbeitsstunden kalkuliert. Darin enthalten sind auch die vermittelten Arbeitsstunden an auswärtige Teilnehmende, die jeweils zwischen 3000 und 5000 Stunden jährlich ausmachen.

5.1.3 Verein Job-Vermittlung Wipkingen; «Arbeitsvermittlung»

5.1.3.1 Das Angebot

Die Job-Vermittlung Wipkingen, welche 1994 in einer spontanen Aktion unter der Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche gegründet wurde, ist heute ein renommierter Verein für Arbeitsintegration. Der Vereinsvorstand besteht aus lokalen Vertretern der beiden Landeskirchen sowie aus weiteren Persönlichkeiten der Stadt Zürich.

Die Palette des Vereins besteht nebst dem Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung – vorwiegend Reinigungs- und Hilfsarbeiten – auch aus Beratung, Bildung und Coaching zugunsten von erwerbslosen Frauen und Männern. Die Auftrags Erfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel keine fachlichen Qualifikationen. Um die Arbeitsqualität möglichst gleichbleibend garantieren zu können, bietet die Job-Vermittlung Wipkingen den Teilnehmenden Basiskurse zum Erwerb von Arbeitsgrundwissen (Reinigung, Wäscheversorgung usw.) an. Diese Kurzschulungen sind einerseits persönlichkeitsorientiert ausgerichtet und helfen, den Umgang mit Kunden zu verbessern, andererseits wird Materialwissen vermittelt, um die Teilnehmenden zur korrekten Handhabung von Reinigungs- und Pflegemitteln zu befähigen. Die Job-Vermittlung Wipkingen unterstützt die Stellensuchenden zudem bei Bedarf mit regelmässigem Deutschunterricht, welcher auch individuelle Sozialberatung und das Lernen von Fachbegriffen für die jeweilige Tätigkeit einschliesst. Neben niederschweligen Bildungsansätzen werden die Arbeitnehmenden durch gut qualifizierte Fachkräfte mit Bewerbungstrainings, Coachings und Dossierchecks unterstützt.

Die Job-Vermittlung Wipkingen akquiriert Arbeitsaufträge bei Privathaushalten (rund 70 Prozent) sowie bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe (30 Prozent). Der Gewerbe- und Institutionsanteil konnte in den letzten Jahren erhöht werden, was zu einer Steigerung der Anzahl Festanstellungen führte. Dies, weil die Teilnehmenden durch Temporäreinsätze Zugang zu Firmen finden und sich so regelmässig erfolgreich empfehlen können. Zudem greift auch das professionelle Bewerbungcoaching, wodurch die Stellensuchenden ein selbstbewussteres Auftreten erlangen und sich selbstständig um Arbeit bemühen.

Die gesamte Abrechnungsadministration wird von der Job-Vermittlung Wipkingen erledigt. Sie stellt die Arbeitnehmenden ein, richtet ihnen den Lohn aus und regelt die Sozialversicherungsbeiträge. Dafür wird den Auftraggebenden Rechnung gestellt.

Die Geschäftsstelle wird hauptsächlich von drei Personen geleitet und betreut. Die langjährige Geschäftsführerin (Bachelor in sozialer Arbeit, Weiterbildung zur Leiterin HR, Erwachsenen- und Berufsbildnerin), die für die Gesamtleitung verantwortlich und zu 80 Prozent tätig ist, besitzt grosse Erfahrung in der Personalvermittlung, im Bewerbungscoaching und dem Umgang mit den zum Teil anspruchsvollen Teilnehmenden. Sie wird unterstützt durch eine Personalsachbearbeiterin (Personalassistentin mit Zertifikat, Berufsbildnerin), die zu 50 Prozent arbeitet. Ein Lernender, der in der Job-Vermittlung Wipkingen eine kaufmännische Ausbildung mit Berufsmaturität absolviert, ergänzt das Team, und je nach Kapazität werden auch Praktika vergeben.

Der Zugang zum Angebot erfolgt über Empfehlungen von Arbeitsintegrationsinstitutionen, von Sozialzentren der Stadt Zürich, von regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder anderen Fachstellen wie dem Stellennetz oder der kirchlichen Fachstelle für Arbeitslosigkeit (DFA) oder Stellennetz. Viele Bewerberinnen und Bewerber kommen aber auch in Eigeninitiative aufgrund von Mund-zu-Mund-Propaganda auf der Geschäftsstelle vorbei.

Die Job-Vermittlung Wipkingen und das unter 5.1.2 vorgängig beschriebene Angebot Etcetera bieten die gleiche Leistung an: Stundenweise Arbeitsvermittlung. Aufgrund des grossen Bedarfs nach solchen Einsatzplätzen ist es aus Sicht Sozialdepartement gerechtfertigt, mit beiden Angeboten auch in Zukunft weiter zu arbeiten.

5.1.3.2 Ziele und Zielgruppe

Im Zentrum der Bestrebungen von Job-Vermittlung Wipkingen stehen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie die Förderung eines selbstbestimmten und finanziell unabhängigen Lebens der Arbeitnehmenden. Die Ziele des Angebots der Job-Vermittlung Wipkingen sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. So erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen. Dies sowie die von der Job-Vermittlung ausbezahlten Löhne führen zu Einsparungen von Sozialhilfe- und Zusatzleistungen. Die Teilnehmenden erhalten eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Schliesslich beugt das Angebot – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor.

Die Job-Vermittlung wendet sich mit ihrem Angebot an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen, die nur über einen erschwerten Zugang in den ersten Arbeitsmarkt verfügen (z. B. aufgrund ungenügender Sprachkenntnisse, Analphabetismus, familiären Verpflichtungen). Bei der Zusammensetzung der Teilnehmenden fällt auf, dass der Frauenanteil jeweils zwischen 80 und 90 Prozent liegt, was darauf zurückzuführen ist, dass mehrheitlich stundenweise Reinigungsarbeiten vermittelt werden. Gerade Frauen mit Kindern können oftmals nur Teilzeitstellen oder stundenweise Arbeit annehmen, um zum Familieneinkommen beizutragen (Stichwort «Working Poor») oder überhaupt das materielle Überleben zu sichern (Stichwort «Alleinerziehende»). Die Frauen haben mehrheitlich Migrationshintergrund und aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, einer fehlenden anerkannten Ausbildung sowie ihres Alters (der grösste Teil ist über 40 Jahre alt) im ersten Arbeitsmarkt nur geringe Chancen, Arbeit zu finden. Vermehrt gelangen auch Stellensuchende an die Job-Vermittlung Wipkingen, die über prekäre Bedingungen in früheren Arbeitsverhältnissen berichten, als Billigarbeitskräfte tätig sein mussten, physische und psychische Gewalt erlebten und sonstigen Widrigkeiten wie unbezahlten Überstunden und nicht weitergeleiteten Sozialleistungsbeiträgen ausgesetzt waren. Bei diesen Menschen ist das Vertrauen in die erneute Arbeitssuche und den Arbeitsmarkt stark beeinträchtigt, und es gilt sie als Erstes zu stabilisieren und zu stärken, um aus dieser Negativspirale wieder herauszufinden.

5.1.3.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Beschäftigung bei der Job-Vermittlung Wipkingen führt zu direkten Einsparungen bei Unterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand. Dies, weil die erzielten Löhne mit der Sozialhilfe oder den Zusatzleistungen verrechnet werden können oder weil Teilnehmende und ihre Familien erst gar nicht von der Sozialhilfe abhängig werden, da der Verdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Durch eine Umfrage bei den Stadtzürcher Teilnehmenden 2016 konnten folgende Einsparungen für die Stadt Zürich ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	Vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
- Sozialhilfe	17	30	5 776	138 879
- AHV/IV Zusatzleistungen	1	2	264	7 920
- ALV Taggeld	0	0	0	
Sozialhilfebezug wird vermieden	17	30	9 680	231 403
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	21	38	11 710	
Summe	56	100	27 430	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	35	62	15 720	378 202

¹ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal Bruttolohn von durchschnittlich Fr. 24.05 (inklusive 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

Die Tabelle zeigt, dass ausgehend vom Bruttobetrag von Fr. 378 202.– im Jahr 2016 bei 62 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 333 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von dieser Summe Einkommensfreibeträge bzw. Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen der Job-Vermittlung Wipkingen für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von Fr. 266 000.– bis Fr. 300 000.–. Zieht man von diesen Beträgen den vom Sozialdepartement geleisteten Unterstützungsbeitrag für die Job-Vermittlung Wipkingen in der Höhe von Fr. 133 000.– ab, ergeben sich Nettoeinsparungen zwischen Fr. 133 000.– und Fr. 167 000.–. Diese Rechnung zeigt, dass das Angebot Job-Vermittlung Wipkingen nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell für die Stadt Zürich sehr vorteilhaft ist.

Folgende Kennzahlen zeigen die Anzahl der Teilnehmenden aus der Stadt Zürich und die an sie vermittelten Arbeitsstunden:

	2015	2016	2017
Teilnehmende	47	46	43
Vermittelte Arbeitsstunden	20 026	21 817	19 228

Das Sozialdepartement subventioniert maximal 8500 Stunden für Teilnehmende aus der Stadt Zürich, wobei die vereinbarten Leistungsmengen (vermittelte Arbeitsstunden) jeweils deutlich übertroffen werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies nicht immer so sein muss, denn die Zahl der Teilnehmenden sowie der vermittelten Arbeitsstunden ist von verschiedenen Faktoren abhängig, insbesondere vom Arbeitsmarkt und der Wirtschaftslage. Zu erwähnen ist, dass es jedes Jahr einzelne Teilnehmende schaffen, über die Job-Vermittlung Wipkingen zu einer Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt zu gelangen. Dies ist hinsichtlich der Zielgruppe ein nicht selbstverständlicher Erfolg und weist auf eine funktionierende Kooperation zwischen der Job-Vermittlung und den Gewerbetreibenden im Quartier hin.

5.1.3.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug bleibt unverändert:

Leistung	Leistungsmenge Std.	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2022 (dito 2015–2018)			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	8500	15.65	133 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten der Job-Vermittlung Wipkingen leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungsbeziehende Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.1.3.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital des Vereins Job-Vermittlung Wipkingen Fr. 219 729.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Job-Vermittlung Wipkingen: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	173 388	172 000	172 000
Teilnehmenden-Personalaufwand ¹	1 050 386	917 000	917 000
Betriebs- und Sachaufwand	24 385	24 000	24 000
Raumaufwand	20 304	20 000	20 000
Total Aufwand	1 268 463	1 133 000	1 133 000
Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen ¹	1 155 235	979 000	979 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	133 000	133 000	133 000
Beiträge Dritte	19 841	21 000	21 000
Total Ertrag	1 308 076	1 133 000	1 133 000
Erfolg	39 613	0	0

¹ Die Job-Vermittlung Wipkingen kalkuliert in den Budgets 2018 und 2019 mit 19 000 vermittelten Arbeitsstunden.

5.1.4 Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich; «impuls»

5.1.4.1 Das Angebot

impuls bietet zielgerichtete und qualifizierte Dienstleistungen für Stellensuchende an. Die Dienstleistungspalette deckt den ganzen Bedarf des Bewerbungsprozesses ab. Es findet – ausser bei der Bewerbungsunterstützung für schreibungsgewohnte und fremdsprachige Stellensuchende – keine länger dauernde Begleitung statt. Sämtliche Dienstleistungen, die aufgrund der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich angeboten werden, sind subsidiär zu denen anderer Finanzierer. Das heisst, wenn andere Leistungsträger wie beispielsweise das RAV involviert sind, holt impuls möglichst bei ihnen Kostengutsprachen ein oder überweist die Ratsuchenden an andere dafür zuständige Beratungsstellen. impuls orientiert sich am Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe» und bietet folgende Leistungen an:

Beratung und Unterstützung bei der Stellensuche und im Umgang mit Erwerbslosigkeit (Bereich Sozialberatung)

Die Unterstützung orientiert sich am Bedarf der Stellensuchenden. Die Dienstleistungen umfassen Analyse des Bewerbungsprozesses und Eruiern von Optimierungsmöglichkeiten, Erstellen von Bewerbungsdossiers und Vorlagen für Motivationsschreiben, Coaching für Bewerbungsgespräche sowie Verfassen von Motivationsschreiben für schreibungsgewohnte und fremdsprachige Stellensuchende. Substanziell für die Stellensuche ist ein aktuelles und aussagekräftiges Arbeitszeugnis. Solche fehlen den Ratsuchenden jedoch oft und daher bietet impuls Hilfeleistung bei der Einforderung eines korrekten Arbeitszeugnisses, was die Chancen auf eine erfolgreiche Stellensuche stark verbessert. Neben der Erstellung von konkreten Endprodukten wie Bewerbungsdossiers oder Motivationsschreiben wird durch gezielte Wissensvermittlung das Bewerbungs-Know-how der Stellensuchenden verbessert. Personen, die an

psychosozialen Folgen der Stellenlosigkeit leiden, wie z. B. psychische Belastung oder zunehmende soziale Isolation, laufen Gefahr, aus dem Bewerbungsprozess zu fallen und in eine langdauernde Arbeitslosigkeit abzugleiten. Der Verlust der Arbeit und damit verbunden der Verlust von integrativen und alltagsgestaltenden Strukturen bereitet vielen Stellensuchenden grosse Schwierigkeiten. Die Beratung hat zum Ziel, neue Perspektiven zu eröffnen und Strategien für den Umgang mit der Stellenlosigkeit zu entwickeln. Mit den Stellensuchenden wird an Themen wie der Aufrechterhaltung ihrer Tagesstruktur oder des sozialen Netzwerks gearbeitet und es werden motivierende Ziele entwickelt. Die Beratung orientiert sich an den Ressourcen der Stellensuchenden und hat zum Ziel, die Abwärtsspirale aufzuhalten und die Arbeitsmarktnähe beizubehalten.

Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten mit der Arbeitslosenversicherung und mit weiteren Sozialversicherungen mit Schnittstelle zur Arbeit (Bereich Rechtsberatung)

Im Fokus stehen die Arbeitslosenversicherung (Rahmenfristen, Taggelder, Anspruchsberechtigung) und der Arbeit nahestehende Sozialversicherungen (Krankentaggeldversicherung, berufliche Vorsorge). Unterstützung im Bereich des Arbeitsrechts findet meist im Zusammenhang mit der Arbeitslosenversicherung statt. Dies betrifft arbeitsrechtliche Themen, deren Klärung für die Anspruchsberechtigung der Arbeitslosenversicherung von Relevanz ist, wie z. B. missbräuchliche oder ungerechtfertigte fristlose Kündigungen. Haben Ratsuchende weiterreichende rechtliche Fragen oder benötigen einen Rechtsbeistand, werden sie an spezialisierte Partner-Institutionen wie z. B. die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) der reformiert-katholischen Kirchen triagiert.

Die Sozial- wie auch Rechtsberatungsdienstleistungen sind niederschwellig ausgestaltet. Den Ratsuchenden werden amtliche Mitteilungen und Verfügungen erklärt und falls angezeigt weitere Schritte eingeleitet. impuls übernimmt jedoch keine Mandate und ist nicht prozessual tätig. Sämtliche Schriftstücke werden im Namen der Ratsuchenden verfasst. Zu den weiteren Dienstleistungen gehört die Beratung für das selbstständige Ausfüllen von amtlichen Formularen, wie z. B. Antragsformulare der Arbeitslosenversicherung, damit die Ansprüche auf Versicherungsleistungen fristgerecht geltend gemacht werden können.

PC-Arbeitsplätze mit Infothek

Das Angebot umfasst frei zugängliche PC-Arbeitsplätze mit einer Infothek und umfassender Infrastruktur (Drucker, Kopierer, Scanner, Internetanschluss und Stellensuchmaschine). Die Infothek informiert über offene Stellen und hält zielgruppenspezifische Informationen zu verschiedenen Dienstleistungen bereit. Die Stellensuchenden können die Infrastruktur selbstständig nutzen, erhalten jedoch bei Bedarf auch Unterstützung. Rat- und Stellensuchende, deren Anliegen nicht mit den obgenannten Dienstleistungen abgedeckt werden können, erhalten im Intake von impuls zielführende Informationen zu spezifischen Unterstützungsangeboten anderer Beratungs- oder Fachstellen. impuls ist breit vernetzt und pflegt einen aktiven Austausch mit zahlreichen relevanten Organisationen und städtischen Stellen. Durch den Austausch wird die beidseitige Kenntnis der Angebotspaletten sichergestellt und eine passgenaue Triage gefördert.

Die Fachstelle impuls ist ein Angebot des SAH Zürich und wendet die zertifizierten Qualitätsstandards der Gesamteinstitution an. Die Beratungen und Unterstützungsleistungen werden von spezialisiertem Fachpersonal mit Ausbildungen in Sozialarbeit, Human Resources, Coaching und Rechtswissenschaft durchgeführt. Zurzeit beschäftigt impuls insgesamt 16 Mitarbeitende mit total 795 Stellenprozenten. Diese Mitarbeitenden setzen sich aus vier Juristinnen und Juristen, neun Beratungspersonen, zwei Sekretariatsmitarbeitenden und einer Leitung zusammen. Diese Fachpersonen umfassen den gesamten Personalbestand von impuls, dessen Dienstleistungen nicht nur vom Sozialdepartement der Stadt Zürich, sondern auch vom Kanton Zürich sowie Dritten bezogen und von diesen auch finanziert werden.

Der Zugang zu impuls ist niederschwellig ausgestaltet. Als Anlaufstelle ist impuls an 4,5 Tagen pro Woche geöffnet. Im Empfang / Intake wird das Anliegen der Stellensuchenden geprüft und ein zeitnaher Termin für eine Beratung vergeben. Bei fachfremden Anliegen werden zielführende Informationen über weitere Unterstützungsangebote in der Stadt Zürich abgegeben. Ratsuchende der Zielgruppe finden über die Website, über Empfehlungen von Drittorganisationen, über Flyer und Mund-zu-Mund-Information zum Angebot impuls.

5.1.4.2 Ziele und Zielgruppe

Die Unterstützung im Bereich Sozialberatung bezweckt, die Stellensuchenden fit für den Bewerbungsprozess zu machen, ihnen das nötige Know-how zu vermitteln und individuelle Hürden abzubauen. Sie werden in die Lage versetzt, den Bewerbungsprozess selbst zu bestreiten und motiviert, diesen beständig aufrechtzuerhalten mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Die vorwiegend auf Arbeitslosenrecht spezialisierte Rechtsberatung hat zum Ziel, die Stellensuchenden bei der Sicherung ihrer finanziellen Existenz während ihrer Stellensuche zu unterstützen und durch frühzeitige Intervention die Gefahr des Arbeitsplatzverlusts oder des Abrutschens in die Sozialhilfe zu verringern.

Die Zielgruppen, die impuls anspricht, befinden sich in schwierigen Arbeitsverhältnissen oder sind akut von einer Kündigung bedroht. Sie reagieren sensibel auf Veränderungen des Arbeitsmarkts und haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf. Die grösste Zielgruppe umfasst Personen aus dem Tieflohnsektor, meist mit Migrationshintergrund, denen es häufig an den nötigen Grundkompetenzen mangelt. Sie sind oft bildungsfern, lese- und schreibungsgewohnt, deutschsprachlich schwach und haben kaum Computerkenntnisse. Deshalb ist es für sie schwierig, den Bewerbungsprozess selbstständig zu bestreiten. Die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen der Arbeitswelt, insbesondere auch diejenige der HR-Prozesse, ist jedoch zunehmend auch für qualifiziertere Stellensuchende eine Herausforderung. Vor allem ältere, digitalferne Stellensuchende, aber auch solche, die ein langdauerndes Beschäftigungsverhältnis verloren haben und mit der Situation der Arbeitslosigkeit an sich stark zu kämpfen haben, bilden eine weitere Zielgruppe. Zudem verfügen die Menschen beider Zielgruppen nicht über die nötigen finanziellen Mittel, um gleiche oder ähnliche Beratungen anderweitig einzukaufen.

5.1.4.3 Leistungsausweis und Wirkung

Folgende Kennzahlen vermitteln die Anzahl der Leistungsstunden und der Beratungsteilnehmenden aus der Stadt Zürich:

	2015	2016	2017
Sozialberatung (Stunden)	1491	1450	1566
Rechtsberatung (Stunden)	400	429	398
Anzahl beratene Personen (Fälle)	722	730	790
PC-Benutzungsstunden	2369	2558	2009

Das Angebot generiert verschiedene Wirkungen:

- Die Beratungsdienstleistungen können für die Ratsuchenden positive monetäre Auswirkungen haben, was zur Entlastung der öffentlichen Mittel beiträgt. Durch Erschliessen von Sozialversicherungsleistungen (z. B. Vermeidung von Einstelltagen der ALV oder Erschliessung von Taggeldern der KTG) kann ein Abrutschen in die Sozialhilfe (z. B. bei Vermeidung von Rahmenfristen der ALV) durch rechtliche Intervention vermieden werden.
- Eine gesteigerte Bewerbungskompetenz erhöht die Chancen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt. Dazu gehören aussagekräftige Bewerbungsdossiers, die Stärkung der Auftrettskompetenz und ein sicherer Umgang mit digitalen Bewerbungstools.

- Mit der Erarbeitung von neuen Perspektiven, strukturgebenden Aktivitäten und motivierenden Zielen sollen negative Folgen der Stellenlosigkeit wie z. B. Orientierungslosigkeit, Rückzug, soziale Isolation oder gar gesundheitliche Beeinträchtigungen, die zu einer Langzeitarbeitslosigkeit führen können, verringert werden.

5.1.4.4 Leistungsbezug

Die Leistungsmengen und die Tarife für 2019–2022 im Vergleich zu 2015–2018 präsentieren sich wie folgt:

Leistungen	Leistungsmenge ¹ Std.	Beitragsatz ³ pro Leis- tungseinheit Fr.	Maximale Kontrakt- summe ¹ Fr.
2019–2022			
Sozialberatung ^{2, 4}	1480	140.00	207 200
Rechtsberatung ²	350	160.00	56 000
PC-Arbeitsplätze mit Infothek	(2000)		58 800
Total Maximalbeitrag			322 000
2015–2018			
Sozialberatung ^{2, 4}	1470	134.65	197 900
Rechtsberatung ²	410	159.25	65 300
PC-Arbeitsplätze mit Infothek	(2000)		58 800
Total Maximalbeitrag			322 000

¹ Die Leistungen Sozialberatung und Rechtsberatung sind leistungsabhängig, d. h., es werden nur die effektiv verrichteten Stunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) vergütet. Die Leistungen der Sozialberatung wurden in den vergangenen Jahren stark nachgefragt, weshalb die Leistungsmenge erhöht wurde. Im Gegenzug wurde die Leistungsmenge der Rechtsberatung reduziert, weil rein arbeitsrechtliche Beratungen weniger vorkommen und wenn immer möglich triagiert werden. Die Leistung PC-Arbeitsplätze mit Infothek wird mit einem Fixbetrag unterstützt. Der Richtwert beträgt 2000 Stunden. Die effektiv geleisteten Stunden sind jährlich im Reporting auszuweisen. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die beiden Leistungen Sozialberatung und Rechtsberatung sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, sollte der Anbieter bei einer Leistung nicht auf die Soll-Stunden kommen, gleichzeitig aber in der anderen den Soll-Wert übertreffen, können die Stunden unter Beibehaltung der jeweiligen Tarifsätze miteinander verrechnet werden. Die Soll-Werte sind aufgrund von Erfahrungswerten entstanden. Dennoch kann sich der Bedarf von Jahr zu Jahr ändern und es ist durchaus möglich, dass in einem Jahr bedeutend mehr Bedarf nach Sozial- als Rechtsberatungen besteht (oder umgekehrt). Der Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– kann dabei jedoch nicht überschritten werden.

³ Die Stundenansätze sowohl bei der Sozial- wie auch der Rechtsberatung basieren auf einer Vollkostenrechnung. Das bedeutet, dass sämtliche Kosten, die während einer Beratungsstunde anfallen (Personal-, Betriebs-, Sach- und Mietaufwand) durch den Stundentarif gedeckt werden müssen.

⁴ Die Einführung eines neuen Lohnsystems in der ganzen Organisation SAH hatte eine Angleichung der Löhne der Beratenden und damit verbunden eine Tarifierpassung in der Sozialberatung zur Folge. Um die Kostendeckung garantieren zu können, muss der Stundenansatz deshalb von aktuell Fr. 134.65 auf neu Fr. 140.– angehoben werden. Die Gesamtkontraktsumme verbleibt auf dem bisherigen Stand.

5.1.4.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital des Vereins Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich Fr. 4 912 709.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

SAH Zürich, impuls: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 ¹ Fr.	Budget 2018 ¹ Fr.	Budget 2019 ¹ Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	959 156	1 017 000	1 020 000
Betriebs- und Sachaufwand	92 243	95 000	95 000
Raumaufwand	39 094	40 000	40 000
Total Aufwand	1 090 493	1 152 000	1 155 000

Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	0	0	0
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ¹	322 000	322 000	322 000
Beiträge Bund, Kanton, Drittgemeinden ¹	745 536	804 000	806 000
Übrige Beiträge von Dritten	23 000	23 000	24 000
Übrige Erträge	909	3 000	3 000
Total Ertrag	1 091 445	1 152 000	1 155 000
Erfolg	952	0	0

¹ Rechnung und Budget beinhalten das gesamte Angebot impuls, d. h., es wird sowohl vom Sozialdepartement der Stadt Zürich genutzt und unterstützt sowie auch vom Kanton und Gemeinden aus dem Kanton Zürich (s. Ertragsseite).

5.1.5 Arbeitsintegrationsangebote für Erwachsene in Kompetenz Stadtrat

In der vorgängigen Rechtsgrundlage 2015–2018 sind an dieser Stelle zur Information zwei zusätzliche Angebote in Kompetenz Stadtrat erwähnt worden, deren Leistungsumfang bzw. Leistungsbezug unter Fr. 50 000.– jährlich lag. Es handelte sich um den Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge und den Verein Platform Networking for Jobs. Bei beiden haben sich nun auf 2019 hin relevante Änderungen ergeben.

Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge: Aufgrund geänderter Deklarierungspraxis der von der Liegenschaftsverwaltung erlassenen Miete zugunsten des Vereins Suneboge liegt der Entscheid neu in Verantwortung des Gemeinderats, weil der Gesamtbetrag dieser Mieterlassung zusammen mit dem Beitrag des Sozialdepartements über Fr. 50 000.– zu liegen kommt. Da der Grossteil der Teilnehmenden Alkohol- oder andere Suchtmittelprobleme hat, physisch und psychisch stark gezeichnet und sozial und gesellschaftlich desintegriert ist, wird das Angebot gleichzeitig aus dem Bereich Arbeitsintegration entfernt und dem Bereich Soziale Integration zugeteilt. Daher wird das Angebot des Vereins Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge nicht in die vorliegende Sammelweisung integriert, sondern dem Gemeinderat als einzelne Rechtsgrundlage ebenfalls noch im laufenden Jahr 2018 präsentiert.

Verein Platform Networking for Jobs: Die Zusammenarbeit mit dem Verein Platform Networking for Jobs wird per 31. Dezember 2018 beendet. Dies, weil die ersten Erkenntnisse des Prozesses «Fokus Arbeitsmarkt 2025» (detaillierter s. oben Kapitel 1) zeigen, dass die Zielgruppen, die von der städtischen Arbeitsintegration anvisiert werden, nicht mit jener des Vereins Platform Networking for Jobs übereinstimmen. Denn während sich die Zielgruppe des Sozialdepartements grossmehrheitlich aus geringqualifizierten Personen zusammensetzt, fokussiert der Verein Platform Networking for Jobs auf gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten auf Hochschul- und Fachhochschulniveau.

5.2 Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

5.2.1 Übersicht Arbeitsintegrationsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Begründungen bei Leistungs- und Kontraktsummenveränderungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.2.2–5.2.8 detailliert dargestellt. In den Kommentaren zur anschliessenden Tabelle werden daher bei Veränderungen nur verkürzte Erklärungen gegeben.

Angebote	Kompetenz ab 2019	Beitrag 2018 Fr.	Beiträge 2019–2022 Fr.
Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall» ¹	GR	368 200	380 200
Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»	GR	375 000	375 000
Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung» ²	GR	970 000	824 600
Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ; «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung»	GR	227 700	227 700
Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»	GR	657 000	657 000

Swiss ProWork AG; «JOAL – Berufsvorbereitung» ³	GR	292 000	304 100
Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching»	GR	279 000	279 000
Total Arbeitsintegration Ebene GR⁴		3 168 900	3 047 600
Verein Caritas Zürich; «incluso – Mentoring»	STR	48 000	48 000
Total Arbeitsintegration Ebene GR und STR		3 216 900	3 095 600

¹ Der Tarif für das Teilangebot KopfBall soll aufgrund mangelnder Kostendeckung von Fr. 1250.– auf Fr. 1500.– pro teilnehmende Person und Monat angehoben werden. Die Teilkontraktsumme steigt damit von maximal Fr. 60 000.– auf maximal Fr. 72 000.–. Damit steigt auch die maximale Gesamtkontraktsumme um Fr. 12 000.– von maximal Fr. 368 200.– auf Fr. 380 200.– (plus 3 Prozent) an.

² Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Platzbedarf im Berufslehr-Verbund Zürich für Stadtzürcher Teilnehmende zu hoch veranschlagt ist. Das Mengengerüst wird bei gleichbleibendem Tarif um 15 Prozent gesenkt, womit sich die maximale Kontraktsumme entsprechend von Fr. 970 000.– auf Fr. 824 600.– reduziert.

³ Der Tarif für JOAL-Berufsvorbereitung soll aufgrund gestiegener Kosten und mangelnder Kostendeckung um 4 Prozent von Fr. 2600.– auf Fr. 2710.– pro teilnehmende Person und Monat angehoben werden. Dadurch steigt die maximale Kontraktsumme bei gleichbleibendem Mengengerüst von Fr. 292 000.– auf Fr. 304 100.–.

⁴ Die Kontraktsummentotale der Angebote in Kompetenz Gemeinderat liegen 2018 bei Fr. 3 168 900.– und 2019 bei Fr. 3 047 600.–. Die maximalen Beiträge sinken somit von 2018 auf 2019 um Fr. 121 300.– bzw. knapp 4 Prozent.

Die Arbeitsintegrationsangebote werden – abgesehen von einer Ausnahme – leistungsabhängig finanziert. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeits- und gegebene Beratungsstunden sowie geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Bei der Ausnahme handelt es sich um das mit einem Fixbeitrag versehene Teilangebot «Jugendinfo» des Angebots JOB SHOP / INFO SHOP des Vereins OJA Zürich, das unten im Kapitel 5.2.3 vorgestellt wird. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt, Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.2 Verein Glattwägs; «Arbeitsvermittlung, Beratung, KopfBall»

5.2.2.1 Das Angebot

Der Verein Glattwägs führt seit über 30 Jahren eine niederschwellige Vermittlungsstelle für kurz- und mittelfristige Arbeitseinsätze. Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehr- und Arbeitsstelle sowie an erwachsene Erwerbslose, die sich aus verschiedenen Gründen vorübergehend oder dauerhaft nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrieren können, jedoch arbeitsbereit und arbeitsfähig sind. Parallel dazu bietet Glattwägs ein Beratungsangebot an, das junge Menschen mit Schwierigkeiten in der Berufsfindung unterstützt und begleitet. Zur Ergänzung führt Glattwägs das Angebot KopfBall, in dessen Rahmen Jugendliche ein viermonatiges Praktikum absolvieren können.

Die drei Tätigkeitsbereiche präsentieren sich im Detail wie folgt:

Arbeitsvermittlung

Im Bereich Arbeitsvermittlung akquiriert Glattwägs Arbeitsaufträge, die von wenigen Stunden bis einige Monate dauern und vermittelt diese an erwerbslose, vorwiegend jüngere Frauen und Männer. Es handelt sich in erster Linie um Reinigungs- und Hilfstätigkeiten wie Haushalts-, Garten- und Umgebungsarbeiten, einfache Büro-, Hauswartungs- und Handwerksarbeiten oder Mithilfe bei Umzügen und in Betrieben. Die Auftragserfüllung erfordert von den Arbeitnehmenden in der Regel wenig fachliche Qualifikationen. Glattwägs holt zu drei Vierteln Arbeitsaufträge bei Privathaushalten und zu einem Viertel bei öffentlichen Institutionen und beim Gewerbe ein. Die Anstellung der Teilnehmenden und Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgen durch Glattwägs. Die Teilnehmenden erhalten eine Lohnzahlung, wofür den Auftraggebenden Rechnung gestellt wird.

Glattwägs bietet mit der Leistung Arbeitsvermittlung das Gleiche an wie die Job-Vermittlung Wipkingen (s. Kapitel 5.1.3) und Etcetera Zürich (s. Kapitel 5.1.2). Glattwägs ist jedoch in einem anderen geografischen Stadtraum tätig – in Zürich-Nord – als die beiden anderen Einrichtungen.

Beratung

Das zweite Angebot von Glattwägs ist die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aus verschiedenen Gründen teilweise erst Jahre nach Schulaustritt (wieder) mit der Berufsfindung beschäftigen. Es befasst sich mit Fragestellungen im Rahmen von Schule und Ausbildung, mit praktischen Fragen des Alltags und materieller Beratung (z. B. Ausfüllen amtlicher Formulare, Wohnungssuche, Informationen über Hilfsangebote bei Verschuldung) sowie mit psychosozialer Beratung (z. B. Stärkung des Selbstbewusstseins, Bewältigung von Angst und Aggressionen). Falls es die Problematik erfordert, triagiert Glattwägs die Teilnehmenden an spezialisierte Fachstellen weiter. Bezüglich der Berufsfindungsfrage arbeitet Glattwägs eng mit privaten und städtischen Fachstellen (z. B. dem Laufbahnzentrum) zusammen.

Die weiter oben dargestellte Arbeitsvermittlung ist ein geeignetes Instrument, um Jugendliche, die die Hoffnung auf eine Ausbildungsmöglichkeit längst aufgegeben haben, einer Beratung zuzuführen und sie so dazu zu motivieren, sich mit der Frage ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wieder auseinanderzusetzen.

KopfBall

Dieses Angebot bietet Jugendlichen viermonatige Praktikumseinsätze mit sozialpädagogischer Begleitung an, in deren Rahmen zusätzlich schulische Nachhilfe zur Auffrischung und Ergänzung von Schulwissen und strukturiertes Bewerbungscoaching integriert sind. Im Zentrum stehen die Lehrstellenfindung und das konkrete Arbeiten. In Ersterem werden zuerst mögliche Lehrberufe eruiert, anschliessend Bewerbungsunterlagen zusammengestellt und der Bewerbungsprozess in Gang gesetzt. Bei den praktischen Einsätzen können die Teilnehmenden bei der Organisation und der Durchführung von Streetsoccer-Turnieren mitarbeiten oder in der internen Werkstatt Wohnaccessoires herstellen.

Glattwägs wird von einer Leitungsperson und einem aus drei Personen bestehenden Team mit insgesamt 230 Stellenprozenten betrieben. Drei Personen haben Fachhochschul- und Universitätsausbildungen und eine Person befindet sich in Ausbildung im Sozialbereich.

Die Teilnehmenden gelangen v. a. mittels Mund-zu-Mund-Propaganda zu Glattwägs. Auch soziale Einrichtungen und Institutionen wie z. B. die städtischen Sozialzentren, die Gemeinschaftszentren, die RAV, Schulen und Jugendeinrichtungen sind gute Multiplikatoren für die Glattwägs-Angebote.

5.2.2.2 Ziele und Zielgruppe

Die Ziele von Glattwägs sind sowohl individueller als auch gesellschaftlicher Art. Durch die Arbeitsvermittlung erwerben sich die Teilnehmenden einen Verdienst, erhalten Arbeitsreferenzen und gelangen regelmässig über Temporäreinsätze zu Festanstellungen oder Ausbildungsplätzen. So erhalten die Teilnehmenden eine Tagesstruktur, erhöhen ihr Selbstwertgefühl, entwickeln ihre Fähigkeiten weiter und stärken ihr soziales Netz. Die Arbeitsvermittlung beugt – insbesondere wegen der unbürokratischen Abwicklung der Lohnadministration – der Schwarzarbeit vor. Die Beratungen zugunsten der jungen Teilnehmenden haben zum Ziel, die Teilnehmenden, die zumeist parallel auch bei Glattwägs temporäre Arbeit verrichten, zurück zur Berufsfindung zu führen und diesbezüglich passende Anschlusslösungen zu finden. Die Teilnehmenden sollen aus der Sackgasse der temporären Gelegenheitsarbeit heraus hin zu einer Ausbildung oder zumindest einer festen Anstellung im ersten Arbeitsmarkt geleitet werden.

Hier setzt auch KopfBall an, das zum Ziel hat, die speziell ausgesuchten Teilnehmenden während eines viermonatigen Praktikums einer Anschlusslösung zuzuführen. Die Anstrengungen werden auch hier auf das Erlangen einer beruflichen Grundbildung gelegt. Gelingt über die Angebote von Glattwägs die Arbeitsintegration oder das Finden eines beruflichen Grundbildungsplatzes, resultieren grosse Einsparungen bei den Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand.

Glattwägs wendet sich mit seinem Angebot an ein breites Spektrum vorübergehend oder dauerhaft erwerbsloser Personen. Im Bereich Beratungen und KopfBall sind alle und im Bereich Arbeitsvermittlung drei Viertel der Teilnehmenden zwischen 17 und 29 Jahre alt. Glattwägs unterscheidet sich von Angeboten, die gleich nach Schulabschluss ansetzen. Das heisst, die Jugendlichen bei Glattwägs sind mehrheitlich etwas älter, um die 20 Jahre alt, und kommen nach Brückenangeboten, Lehrabbrüchen oder längeren Auszeiten zu Glattwägs.

5.2.2.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung von Glattwägs führt zu direkten Einsparungen bei den Sozialhilfebeiträgen und Zusatzleistungen. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfeleistungen oder Zusatzleistungen (ZL) verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende oder ihre Familien gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2016 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
- Sozialhilfe	17	18	873	23 000
- AHV/IV Zusatzleistungen	5	5	1 129	35 000
- ALV Taggeld	5	5	1 007	
Sozialhilfebezug wird vermieden	11	12	1 181	29 200
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	57	60	7 181	
Summe	95	100	11 371	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	33	35	3 183	87 200

¹ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von knapp Fr. 27.40 (inklusive 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

Die Tabelle oben zeigt, dass vom Bruttobetrag von Fr. 87 200.– im Jahr 2016 bei 35 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 77 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von dieser Summe Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von Glattwägs für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von Fr. 62 000.– bis Fr. 70 000.–. Setzt man zu diesen Beträgen den für das Teilangebot «stundenweise Arbeitsvermittlung» vom Sozialdepartement ausgerichteten Leistungsbeitrag von Fr. 153 000.– in Bezug, zeigt sich, dass damit 40 bis 45 Prozent dieses Beitrags kompensiert werden. Der Bereich Arbeitsvermittlung von Glattwägs ist somit für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein vorteilhaftes Angebot.

Kennzahlen Teilnehmende Bereich Arbeitsvermittlung

	2015	2016	2017
Stadtzürcher Teilnehmende	98	79	83
Vermittelte Arbeitsstunden an Stadtzürcher Teilnehmende	13 329	10 811	10 375

Das im Kontrakt vereinbarte Soll von 9800 Stunden im Bereich Arbeitsvermittlung wurde jedes Jahr übertroffen. Es zeigt sich, dass die Zahl der Teilnehmenden wie auch der vermittelten Arbeitsstunden von 2015 auf 2016 deutlich zurückgegangen ist. Dies v. a. deswegen, weil Teilnehmende von Auftraggebern aufgrund der positiven Erfahrungen fest angestellt wurden. Diese erfreuliche Tatsache führt aber dazu, dass Glattwägs nicht nur diese Arbeitnehmenden, sondern auch gleich noch zahlreiche vermittelte Arbeitsstunden «verlorengegangen» sind.

Kennzahlen Teilnehmende Bereich Beratungen

	2015	2016	2017
Anzahl Beratungsstunden	1026	1061	1393
Anzahl beratene Personen (Fälle) ¹	96	107	76
Anschlusslösungen (bei abgeschlossenen Fällen)			
- Lehrstellen (EFZ / EBA)	20	7	6
- Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot	8	2	5
- Schulische Lösung	5	5	1
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	12	11	9
- Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	35	20	20
- Resultat offen (Weiterberatung im Folgejahr)	16	62	35

¹ Die Zeitlänge pro Fall hat 2017 im Vergleich zu 2016 deutlich zugenommen. Dies hat mit der gestiegenen Zahl an Jugendlichen mit beträchtlichen kognitiven Defiziten und psychischen Problemen zu tun. Einerseits wären solche Jugendliche noch vor wenigen Jahren klare IV-Fälle gewesen, was aber heute aufgrund der Neuausrichtung der IV so nicht mehr gegeben ist. Andererseits haben bei den betreffenden Jugendlichen sich auch viele Eltern gegen IV-Abklärungen gewehrt. Angst vor Stigmatisierung aber auch Unwissen – die meisten der Jugendlichen und deren Elternhäuser sind bildungsfern und haben Migrationshintergrund – sind der Grund für die Abwehrhaltung bezüglich IV-Abklärungen. Diese Fälle sind sehr zeitintensiv und aufwendig, da verschiedene Akteure einzubeziehen sind.

Das im Kontrakt vereinbarte Soll liegt bei 1000 Beratungsstunden. Von den jungen Beratungssuchenden kommen jeweils 60 bis 70 Prozent aus der Sek B und 10–20 Prozent aus der Sek A. Praktisch alle der Beratenen liessen sich parallel zu den Beratungen auch vom Glattwägs temporäre Arbeiten vermitteln.

Kennzahlen Teilnehmende Bereich KopfBall für den Zeitraum 2015–2017

Anzahl Teilnehmende	54
Anschlusslösungen	
- Lehrstellen EFZ und EBA	14
- Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, Schulische Lösung	12
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	3
- Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	25

Im Berichtszeitraum nahmen 54 Jugendliche am Angebot KopfBall teil. Ein Viertel davon konnte nach Abschluss des dreimonatigen Praktikums eine Lehrstelle vorweisen. Ein weiteres Viertel hat eine Anschlusslösung in Form einer schulischen Weiterbildung, eines Praktikums oder einer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt gefunden. Von den Teilnehmenden, die keinen direkten Anschluss nach dem Praktikum fanden, sind gut die Hälfte psychisch sehr instabil. Eine weitere Zusammenarbeit war nicht möglich. Die zweite Hälfte ist noch in Kontakt mit Glattwägs und wird weiterhin auf dem Weg ins Berufsleben unterstützt.

Die Praxiserfahrungen sowie die ausgewiesenen Zahlen haben Glattwägs veranlasst, das Konzept von KopfBall zu überarbeiten. Bisher haben jährlich 16 Teilnehmende während jeweils drei Monaten am Programm teilgenommen. Neu werden es nur noch zwölf Teilnehmende sein, die jedoch während vier Monaten im KopfBall tätig sind. Es ist das Ziel, auf diese Weise den Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten mit der Anschlusslösung «Lehrstellen EFZ und EBA» zu vergrössern und diese jungen Menschen gleichzeitig besser vorbereitet in die Lehre und Berufsschule zu entlassen. Es zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass die

in der Regel bildungsfernen Teilnehmenden nicht (mehr) wissen, wie man lernt und sich Bildung aneignet. Die KopfBall-Verantwortlichen werden nun jeweils während des ersten KopfBall-Monats den Teilnehmenden (wieder) das Lernen lehren und mit ihnen forciertes Lerntraining betreiben.

5.2.2.4 Leistungsbezug

Die Leistungsmengen und die Leistungsansätze für 2019–2022 im Vergleich zu den Vorjahren präsentieren sich wie folgt:

Leistung	Leistungsmenge Std.	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2022			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	9800	15.60	153 000
Beratungsstunden	1000	155.20	155 200
KopfBall ²	48 TN-Mt.	1500.00	72 000
Total Kontraktsumme			380 200
2015–2018			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	9800	15.60	153 000
Beratungsstunden	1000	155.20	155 200
KopfBall ²	48 TN-Mt.	1250.00	60 000
Total Kontraktsumme			368 200

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten Glattwägs leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich vermittelte Arbeits- und gegebene Beratungsstunden sowie geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die Leistungsmenge besteht aus Teilnahme-Monaten (TN-Mt.).

Obige Tabelle zeigt, dass die Bereiche Arbeitsvermittlung und Beratungen unverändert bleiben, der Tarif bei KopfBall zwecks Kostendeckung jedoch um Fr. 250.– auf neu Fr. 1500.– pro Teilnahmemonat angehoben werden soll. Insgesamt erhöht sich damit die Kontraktsumme für Glattwägs um 3,3 Prozent von Fr. 368 200.– auf Fr. 380 200.–.

5.2.2.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital des Vereins Glattwägs Fr. 288 927.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Glattwägs: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	288 247	276 000	292 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	310 573	310 600	311 000
Betriebs- und Sachaufwand	97 979	118 000	118 000
Raumaufwand	39 845	41 000	38 200
Total Aufwand	736 644	745 600	759 200
Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen	342 923	358 000	358 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ¹	366 950	368 200	380 200
Beiträge Dritte	24 253	19 400	21 000
Total Ertrag	734 126	745 600	759 200
Erfolg	-2 518	0	0

¹ Glattwägs hat 2016 sein Kontingent nicht ganz ausschöpfen können. Entsprechend wurde gemäss dem Prinzip der Leistungsabhängigkeit der Beitrag tarifgenau von maximal möglichen Fr. 368 200.– auf effektiv Fr. 366 950.– gekürzt.

5.2.3 Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA; «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo»

5.2.3.1 Das Angebot

Der Verein OJA Offene Jugendarbeit Zürich (OJA) betreibt neben acht soziokulturellen Einrichtungen, die sich über die ganze Stadt verteilen, den JOB SHOP / INFO SHOP. Dieser ist in der Arbeitsintegration tätig, nimmt eine gesamtstädtische Ausrichtung ein und fungiert als Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Einrichtung lässt sich in zwei Leistungsbereiche unterteilen, die sich gegenseitig ergänzen und eine Einheit bilden.

Leistungsbereich JOB SHOP: Arbeitsvermittlung und Beratung

Die Arbeitsvermittlung des JOB SHOP ermöglicht Jugendlichen und jungen Erwachsenen kürzere, längere und oftmals kurzfristige Arbeitseinsätze. Bei den Aufträgen, die JOB SHOP vermittelt, handelt es sich in aller Regel um einfache Arbeiten, wie beispielsweise Mithilfe bei Umzügen, einfache Reinigungs-, Unterhalts- oder Gartenarbeiten, Aushilfe in der Produktion oder in der Logistik, Versand oder einfache Büroarbeiten. Auftraggebende sind Gewerbetreibende (50 Prozent), Institutionen (20 Prozent) und Privathaushalte (30 Prozent). JOB SHOP nimmt dabei die Funktion eines temporären Arbeitsvermittlers ein, untersteht den Bestimmungen des Personalverleihs und ist dazu vom kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) zertifiziert. Die Anstellung der Teilnehmenden und Abrechnung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt durch JOB SHOP. Den Auftraggebenden wird eine Rechnung für die geleistete Arbeit bei einem pauschalen Stundenansatz gestellt. Die Teilnehmenden erhalten einen Nettolohn von durchschnittlich Fr. 18.– pro Stunde. Die Beratung begleitet Jugendliche und junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf beim Übergang von der Schule zum Beruf. Der Zugang zum Angebot ist niederschwellig und die Nutzung freiwillig. Konkret erhalten die Jugendlichen je nach Bedarf Standortbestimmungen, werden beim Verfassen von Bewerbungen unterstützt und auf Telefonate oder Bewerbungsgespräche vorbereitet. Darüber hinaus stellt JOB SHOP während der Öffnungszeiten eine umfassende Infrastruktur und Materialien zur Erarbeitung der Bewerbungsunterlagen zur Verfügung, die selbstständig oder angeleitet genutzt werden können.

OJA JOB SHOP bietet mit der Leistung Arbeitsvermittlung an sich das Gleiche an wie Glattwägs (s. Kapitel 5.2.2), die Job-Vermittlung Wipkingen (s. Kapitel 5.1.3) und Etcetera Zürich (s. Kapitel 5.1.2). OJA JOB SHOP richtet sich im Gegensatz zu den anderen drei Einrichtungen mit seinem Arbeitsvermittlungsangebot jedoch ausschliesslich an Jugendliche und junge Erwachsene.

Leistungsbereich INFO SHOP: Jugendinfo

Das Angebot der Jugendinfo vermittelt Jugendlichen und deren Bezugspersonen kostenlos in gebündelter und übersichtlich strukturierter Form aktuelle Informationen über Beratungs- und Anlaufstellen sowie weitere Angebote in der Stadt Zürich, welche die Themenbereiche Arbeit und Ausbildung, Geld, Wohnen, Freizeit und Persönliches abdecken. INFO SHOP existiert einerseits digital als Website (www.info-shop.ch) und weitere jugendgerechte digitale Kanäle, andererseits in analoger Form als Info-Laden, der Besuchenden ohne Voranmeldung von Dienstag bis Freitag jeweils während sechs Stunden offensteht.

Der Themenfächer ist jugendgerecht und in Anlehnung an den Informationsbedarf der Zielgruppen möglichst umfassend. INFO SHOP dient als Wegweiser durch das dichte Informationsangebot und vereinfacht und vermittelt Jugendlichen Zugänge zu bestehenden Beratungseinrichtungen, Informations- und Anlaufstellen und zu Angeboten in der Freizeit. INFO SHOP ist kein eigentliches Beratungsangebot, sondern liefert im Rahmen von Kurzberatungen Erstinformationen und ermöglicht niederschwellig und gezielt Triage. Die Inhalte des Informationsportals werden laufend aktualisiert, überarbeitet und ergänzt, damit diese immer von bester Qualität und auf dem neusten Stand sind.

Rund 40 Prozent jener Jugendlichen, die das Lokal des JOB SHOP / INFO SHOP aufsuchen, werden durch Empfehlungen aus ihrem Freundeskreis oder selbstständig über digitale oder analoge Wege auf die Angebote aufmerksam. Weitere 40 Prozent erhalten eine Empfehlung durch Partnerorganisationen wie die RAV, das LBZ, Schulen oder Organisationen aus der Arbeitsintegration, der Soziokultur oder sozialpädagogischen Einrichtungen.

JOB SHOP / INFO SHOP wird von drei Fachpersonen mit insgesamt 205 Stellenprozenten betrieben. Dabei entfallen 80 Stellenprozent auf die Angebotsleitung und Beratung (Sozialarbeiter FH mit Weiterbildungen in Beratungsarbeit), 60 Stellenprozent auf die Arbeitsakquisition und Arbeitsvermittlung (kaufmännische Angestellte und Berufsbildnerin mit langjähriger Erfahrung in Personalvermittlung) und 65 Stellenprozent auf die Jugendinfo (Jugendarbeiter mit Studium in Politik-, Kommunikationswissenschaften und Publizistik und sehr guten IT-Fähigkeiten). Unterstützt wird das Team durch eine KV-Lernende aus einem Programm eines Lehrbetriebsverbands.

5.2.3.2 Ziele und Zielgruppe

Das Zusammenspiel der beiden Leistungsbereiche JOB SHOP und INFO SHOP zielt auf einen erfolgreichen und nachhaltigen Einstieg in die Berufs- bzw. Arbeitswelt und fördert so eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung.

Spezifisches Ziel des Leistungsbereichs JOB SHOP ist, dass die Teilnehmenden über den Weg einer Temporäranstellung bei einem Arbeitgeber positive Lernerfahrungen im Arbeitsmarkt sammeln können und mittels Bewerbungsunterstützung sowie individueller Standortbestimmung und Coaching eine Ausbildungsmöglichkeit oder eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt erlangen. Bei einigen Teilnehmenden geht es zuerst darum, ihre Lebenssituation zu stabilisieren, um darauf aufbauend weitere Schritte verfolgen zu können.

Spezifisches Ziel des Leistungsbereichs INFO SHOP ist, Ratsuchenden mit persönlichen Problem- oder Fragestellungen mit für sie relevanten Erstinformationen zu versorgen und, falls angezeigt, den entsprechenden Beratungs- und Fachstellen zuzuweisen. Dies soll Jugendlichen erlauben, einen möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Weg ins Erwachsenenleben zu finden, indem sie in der Flut verfügbarer Informationen das Richtige und für sie individuell Wesentliche finden.

Das Zielpublikum des Leistungsbereichs JOB SHOP besteht aus Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 16 und 25 Jahren, die Schwierigkeiten haben, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden. Sie stehen nach Schul- oder Lehrabschluss ohne Anschlusslösung da oder haben zwar eine Lehre angefangen, diese aber abgebrochen. Es handelt sich in vielen Fällen um junge Leute, die ohne externe Unterstützung Schwierigkeiten bei der Integration in die Berufs- und Arbeitswelt hätten. Sie kommen aus teilweise schwierigen sozialen Verhältnissen, weisen häufig einen Migrationshintergrund auf, sind oftmals ohne geregelte Tagesstruktur und schon länger erwerbslos.

Das Zielpublikum des Teilangebots INFO SHOP besteht v. a. aus Jugendlichen, aber auch aus deren Bezugspersonen (Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeitende, Berufsbildnerinnen und Berufsbildner) und Fachleuten spezialisierter (Jugend-)Institutionen. Die Zielgruppe ist aufgrund der Ausrichtung und der Zielsetzungen offener gefasst als jene des JOB SHOP.

5.2.3.3 Leistungsausweis und Wirkungen

Die Teilnahme bei der Arbeitsvermittlung im Teilangebot JOB SHOP führt zu direkten Einsparungen bei Unterstützungsbeiträgen der öffentlichen Hand. Dies, weil die Einkommen der Teilnehmenden mit den von ihnen bezogenen Sozialhilfeleistungen verrechnet werden. Finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand können aber auch präventiv vermieden werden, da durch die vermittelten Arbeitseinsätze viele armutsbedrohte Teilnehmende gar nicht erst von Unterstützungsleistungen abhängig werden, weil der Zusatzverdienst ein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht. Im Jahr 2016 konnten durch Befragung der Stadtzürcher Teilnehmenden folgende Einsparungen ermittelt werden (in der Tabelle grau unterlegt):

	Personen	Prozent	vermittelte Stunden	Bruttolöhne ¹ Fr.
Beziehende von				
- Sozialhilfe	12	13	1 175	22 600
- AHV/IV Zusatzleistungen	–	–	–	–
- ALV Taggeld	8	8	1 083	
Sozialhilfebezug wird vermieden	25	26	11 695	224 500
Übrige Teilnehmende inkl. Auswärtige	50	53	1 907	
Summe	95	100	15 860	
Bruttolöhne mit Einsparwirkung für die Stadt Zürich	37	39	12 870	247 100

¹ Nur für Teilnehmende aus der Stadt Zürich; Anzahl Stunden mal durchschnittlicher Bruttolohn von knapp Fr. 19.20 (inklusive 13. Monatslohn und Ferien-/Feiertagszulagen).

Die Tabelle oben zeigt, dass vom Bruttobetrag von Fr. 247 100.– im Jahr 2016 bei 39 Prozent der Teilnehmenden Nettolöhne in der Höhe von rund Fr. 232 000.– erwirtschaftet wurden. Werden von dieser Summe Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen abgezogen, führten die Leistungen von JOB SHOP für die Stadt Zürich zurückhaltend kalkuliert zu Bruttoeinsparungen von Fr. 186 000.– bis Fr. 209 000.–. Setzt man zu diesen Einsparungen den für den Leistungsbereich JOB SHOP (Arbeitsvermittlung und Beratung) vom Sozialdepartement ausgerichteten Unterstützungsbeitrag von Fr. 211 400.– in Bezug, zeigt sich, dass dieser Beitrag praktisch vollständig kompensiert wird. Damit ist der Leistungsbereich JOB SHOP für die Stadt Zürich nicht nur inhaltlich, sondern auch finanziell ein vorteilhaftes Angebot.

Die Kennzahlen im Bereich Arbeitsvermittlung (JOB SHOP) sehen wie folgt aus:

	2015	2016	2017
Teilnehmende Stadt Zürich mit Arbeitseinsätzen¹	62	95	88
Vermittelte Arbeitsstunden	11 507	15 860	17 172

¹ Die Zahl der an Arbeitseinsätzen interessierten Jugendlichen ist grösser, als dann effektiv zum Einsatz kommen. Im Jahr 2017 haben sich 286 in die Kartei aufnehmen lassen, wobei dann rund 30 Prozent von ihnen tatsächlich zu einem oder mehreren Arbeitseinsätzen kamen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund die Hälfte der 286 Personen in der Kartei gar nicht arbeiten kann oder will, sondern nur eine Beratung benötigt. Bei einem weiteren Teil kommt es nicht zu Arbeitseinsätzen, weil noch vor einer Jobvermittlung bereits schon eine Anschlusslösung gefunden wird. Ausserdem stehen auch nicht genug geeignete Aufträge zur Verfügung, um mehr Jugendlichen Einsätze zu ermöglichen.

Die Zahl der bei JOB SHOP teilnehmenden Stadtzürcher Personen ist seit Jahren stabil auf hohem Niveau. Das im Kontrakt vereinbarte Soll von 6000 vermittelten Arbeitsstunden wird seit einigen Jahren deutlich übertroffen. Der Grund dafür ist die seit Jahren hohe Anzahl an Einsätzen bei einem gewerblichen Unternehmen. Dieses generierte in den letzten drei Geschäftsjahren jeweils rund 70 Prozent der Arbeitsstunden. Das Unternehmen bietet längere und umfangreiche Arbeitseinsätze, die insbesondere Jugendlichen zugutekommen, die viel arbeiten wollen, weil sie beispielsweise Schulden abzahlen müssen, keine Lehre absolvieren können oder die Lehre abgeschlossen und danach keine Stelle gefunden haben. Dieses und zwei weitere Unternehmen haben in den letzten vier Jahren neun von JOB SHOP vermittelte Jugendliche fest angestellt, die auf diese Weise den Zugang in den ersten Arbeitsmarkt fanden. Da Auftraggeber keinerlei längerfristige Zusammenarbeits-Verpflichtungen mit JOB

SHOP / INFO SHOP haben, kann es jedoch jederzeit rasch zu einer Abnahme von vermittelten Arbeitsstunden kommen. Deswegen ist es aus Sicht des Anbieters wie auch der Stadt Zürich angebracht, weiterhin auf der Basis von 6000 Soll-Stunden zu kalkulieren.

Die Kennzahlen im Bereich Beratungen (JOB SHOP) präsentieren sich wie folgt:

	2015	2016	2017
Anzahl Beratungsstunden	810	764	890
Anzahl beratene Personen (Fälle)	196	192	198
Anzahl Beratungen	472	521	636

Auch im Bereich Beratungen wurde der Soll-Wert von 725 Stunden jedes Jahr deutlich übertroffen.

Im Laufe eines Geschäftsjahres gibt es jeweils starke Bewegungen, indem sich bis zu zwei Drittel der JOB SHOP-Teilnehmenden abmelden oder nicht mehr erscheinen und sich neue Jugendliche im vergleichbaren Umfang anmelden. Bezüglich Anschlusslösungen der Ausgetretenen kann für die vergangenen drei Jahre Folgendes gesagt werden:

Anschlusslösungen	2015	2016	2017
- Lehrstelle EFZ und EBA	35 %	30 %	23 %
- Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot, Schulische Lösung	38 %	35 %	22 %
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	16 %	24 %	18 %
- Keine / unbekannt / Abbruch / anderes	11 %	11 %	37 %

Die Kennzahlen im Bereich Jugendinfo (INFO SHOP) präsentieren sich folgendermassen:

	2015	2016	2017
- Anzahl Stadtzürcher Besucherinnen und Besucher der Website INFO SHOP ¹	12 500	11 000	11 900
- Durchschnittliche Anzahl aufgerufene Seiten der Website pro Besucherin und Besucher	3	2	2
- Durchschnittliche Besuchszeit der Website pro Besucherin und Besucher	4 Min.	2 Min.	2 Min.
- Anzahl persönliche Anfragen im Infoladen, per Mail, Telefon und an Veranstaltungen ²	698	1 337	768

¹ Die Zahl beinhaltet nur Anfragen, die von Rechnern aus der Stadt Zürich getätigt wurden. Die Anzahl der gesamten Anfragen liegt noch einmal um rund 30 Prozent höher.

² Die nach oben abweichende Zahl im Jahr 2016 ist mit diversen Veranstaltungen und Vorstellungen an Berufsfachschulen zu erklären.

Es ist zu beachten, dass die Jugendinfo im Rahmen von INFO SHOP sich von einzelnen Klicks auf der Website bis hin zu einem halbstündigen Gespräch vor Ort im Info-Laden erstreckt. Die Themen Arbeit und Ausbildung standen sowohl bei Website-Aufrufen wie auch bei persönlichen Anfragen im Laden oder per Telefon jeweils in drei Vierteln der Fälle im Zentrum des Interesses.

5.2.3.4 Leistungsbezug

JOB SHOP / INFO SHOP bietet drei Leistungen an, die vom Sozialdepartement unverändert wie folgt bezogen werden:

Leistung	Leistungsmenge Std.	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2022 (dito 2015–2018)			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Arbeitsstunden pro Jahr	6000	16.50	99 000
Beratungsstunden	725	155.00	112 400
Jugendinfo			163 600
Total Kontraktsumme maximal			375 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Beratungen zugunsten OJA JOB SHOP / INFO SHOP leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Beratungs- und vermittelte Arbeitsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Die Jugendinfo hingegen wird mit einem Fixbetrag unterstützt. Dabei wird jährlich anlässlich des ausführlichen Reportings geprüft, wie sich die Nutzerzahlen entwickeln, um hinsichtlich der künftigen Neukontraktierung Datenmaterial als Verhandlungsbasis zur Verfügung zu haben. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.3.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital des Vereins OJA insgesamt Fr. 745 129.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

JOB SHOP / INFO SHOP: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	271 236	264 000	261 000
Teilnehmenden-Personalaufwand ¹	350 720	160 000	160 000
Betriebs- und Sachaufwand	110 032	106 000	109 000
Raumaufwand	36 920	39 000	39 000
Total Aufwand	768 908	569 000	569 000
Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen ¹	428 636	194 000	194 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	375 000	375 000	375 000
Beiträge Dritte	0	0	0
Total Ertrag	803 636	569 000	569 000
Erfolg	34 728	0	0

¹ Die Differenz des Personalaufwands der Teilnehmenden 2016 mit jenem der Budgets 2018 und 2019 entsteht, weil 2016 effektiv 15 860 Arbeitsstunden vermittelt wurden, in den Budgets jedoch mit 7300 vermittelten Arbeitsstunden kalkuliert wird. Dies, weil wie weiter vorne erwähnt rund 70 Prozent der vermittelten Stunden von einem Auftraggeber stammen, die jedoch jederzeit reduziert oder im Extremfall gar ganz wegbrechen können. Daher kalkuliert die OJA zurückhaltend mit 7300 Stunden, die jedoch immer noch deutlich über den 6000 Stunden liegen, welche die Stadt Zürich maximal bezieht. Die gleiche Erklärung gilt für den Ertragsposten «Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen».

5.2.4 Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich; «Berufliche Grundbildung»

5.2.4.1 Das Angebot

Die Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich generiert mit ihrem Lehrbetriebsverbund Lehrstellen mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit eidgenössischem Berufsattest (EBA), die Jugendlichen angeboten werden, die einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben und ohne diese spezifische Unterstützung kaum an einen beruflichen Ausbildungsplatz gelangen würden. Wer seine zweijährige Grundausbildung EBA mit einer guten Note und guten betrieblichen Leistungen abschliesst, kann direkt die in der Regel verkürzte EFZ-Lehre anhängen. Die Stiftung bvz arbeitet mit rund 150 Betrieben in der Stadt und im Kanton Zürich zusammen, die im Rahmen des Lehrverbunds die praktischen Lehrarbeitsplätze für die Lernenden zur Verfügung stellen. Diese kooperierenden Partner-Lehrbetriebe gehören den Bereichen Facility Management, Baugenossenschaften, Gesundheit und Soziales, Industrie, Hotellerie und Gastronomie, Fahrrad- und Detailhandel sowie dem kaufmännischen Bereich an.

Die Stiftung bvz versucht bei ihrer Arbeit insbesondere kleinere oder hoch spezialisierte Betriebe für die Berufsausbildung zu gewinnen und geht dabei aktiv auf geeignete Firmen zu. Das Partizipieren am Berufslehr-Verbund hat für die kooperierenden Betriebe verschiedene Vorteile:

- Die Gesamtverantwortung gegenüber den Lernenden und dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA trägt die Stiftung bvz. Die Implementierung eines Ausbildungsplatzes ist durch den umfassenden Support des Berufslehr-Verbunds weniger kosten- und zeitintensiv für die Unternehmen.
- Kleine Unternehmen können, obwohl sie nicht alle Lernziele einer Ausbildung abdecken, aktiv an der Ausbildung von Lernenden teilnehmen. Mit dem Rotationsprinzip «teilen» sich mehrere Unternehmen einen Lehrplatz, damit alle Lernziele abgedeckt sind. Die Stiftung bvz plant, koordiniert und begleitet die Einsätze.
- Nicht die teilnehmenden Betriebe, sondern die Stiftung bvz nimmt die Lernenden unter Vertrag und übernimmt damit den Grossteil der administrativen Aufwände. Dennoch bestimmen die Unternehmen selber, welche der Jugendlichen bei ihnen die praktische Ausbildung absolvieren. Die Lernenden schnuppern jeweils vorgängig in den Unternehmen.
- Die Stiftung bvz schult die Partner-Lehrbetriebe in der Ausbildung von Lernenden und unterstützt sowohl bei Problemen mit den Lernenden als auch bei Herausforderungen wie z. B. dem Erstellen von Bildungsberichten oder Anwenden von Beurteilungskriterien. Der Berufslehr-Verbund bietet regelmässig ausbildungsspezifische Weiterbildungen und Erfahrungszirkel an.

Der zweite positive Effekt der Arbeit der Stiftung bvz ist, dass genügend Ausbildungsplätze für die Jugendlichen der Zielgruppe zur Verfügung stehen. Es wird dabei darauf geachtet, dass die Plätze nur jenen zugutekommen, die diese Supportleistungen auch tatsächlich benötigen. Dazu führt die Stiftung ein mehrstufiges Selektionsverfahren durch, dem sich alle Interessentinnen und Interessenten stellen müssen. Damit die bvz-Lernenden, die oft Mehrfachproblematiken mitbringen, eine reelle Chance haben, die Lehre auch durchzustehen, können sie bei berufspraktischen Fragen und schulischen Problemen jederzeit fachliche Hilfe der bvz-Fachkräfte in Anspruch nehmen. Regelmässig finden Gruppen- und Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden des Berufslehr-Verbunds und den Lernenden statt. Zusätzlich bietet die Stiftung Weiterbildungskurse wie z. B. Lerntechnik oder Prüfungsvorbereitungen an, die zum Teil obligatorisch, zum Teil freiwillig sind. Mit diesen Mitteln kann die Gefahr von Lehrabbrüchen wegen schulischer Überforderung oder persönlicher Krisen stark gemindert werden.

In der Stiftung bvz sind 20 Personen mit insgesamt 1455 Stellenprozenten tätig. Der grössere Teil davon, nämlich 825 Stellenprocente, entfällt auf das Berufsbildungs-Fachpersonal, das sich vorwiegend um die Belange und die Unterstützung der Lernenden und der betreffenden Partner-Lehrbetriebe kümmert. Es sind Psychologinnen und Psychologen sowie Ausbilderinnen und Ausbilder mit einem Tertiär-Abschluss. Die Lehrstellen-Akquise und das Marketing sind mit 160 Stellenprozenten auf drei Fachpersonen verteilt. Sie haben die Aufgabe, die Zahl der Partner-Lehrbetriebe sicherzustellen. Der Bereich Services (Rechnungswesen und Controlling, HR, ICT, Sekretariat) mit insgesamt 370 Stellenprozenten sowie die für den Gesamtbetrieb verantwortliche Geschäftsführung mit einem Stellenpensum von 100 Prozent vervollständigen den Fachpersonalbestand. Im Weiteren werden vier Lernende auf der Geschäftsstelle der Stiftung bvz ausgebildet.

Die Lehrstellen der Stiftung bvz werden auf LENA (Lehrstellennachweis Zürich) sowie auf der eigenen Website ausgeschrieben. Zudem pflegt der bvz eine enge Beziehung zu den abgebenden Institutionen (10. Schuljahre, Brückenangebote, Motivationssemester und Sek-B- und Sek-C-Schulklassen), besucht diese und führt jährlich eine Infoveranstaltung für Coaches,

Lehrpersonen, RAV-Beraterinnen und -Berater, Jugendinstitutionen und andere Bezugspersonen durch. Bedingt durch die historisch und inhaltlich enge Verbundenheit mit dem Laufbahnzentrum profitiert die Stiftung bzw direkt von dessen Veranstaltungen (Lehrstellenbörse, Last Call), die für Jugendliche, die nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dazustehen drohen, durchgeführt werden. Diese finden jeweils von Frühling bis Sommer vor dem Lehrstartmonat August statt.

5.2.4.2 Ziele und Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ohne Anschlusslösung dastehen, zu einer adäquaten beruflichen Grundausbildung zu verhelfen. Denn dies ist für junge Menschen das beste Sprungbrett, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Wenn Jugendliche es schaffen, eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu bestehen, sinkt – im Vergleich mit jungen Menschen ohne Berufsausbildung – die Gefahr von längerer Erwerbslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit deutlich.

Die Zielgruppe setzt sich aus zwei Unterzielgruppen zusammen. Einerseits sind dies junge Stadtzürcher Frauen und Männer zwischen 16 und 25 Jahren, die schulische Mankos haben, sozial wenig gefördert wurden und mehrheitlich einen Migrationshintergrund aufweisen. Sie haben ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine Berufsausbildung. Diese Jugendlichen sind prädestiniert für eine zweijährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest EBA. Da die berufsschulischen Anforderungen im Vergleich mit der ehemaligen Anlehre beträchtlich gestiegen sind und bei jeder Überarbeitung der Bildungsverordnung weiter ansteigen, benötigt diese Gruppe von Lernenden insbesondere in der schulischen Ausbildung Support. Absolvierende einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA bei der Stiftung bzw weisen folgende Attribute auf:

- Durchschnittlich ein bis zwei Jahre älter als dies üblicherweise Lehrbeginnende sind (rund 80 Prozent zwischen 17 und 19 Jahre alt)
- Praktisch begabt mit tiefem Schulniveau (schwache Sek-B-Schülerinnen und -Schüler)
- Ohne Anschlusslösung nach Brückenangebot oder nach Lehrabbruch

Die zweite Unterzielgruppe besteht aus jungen Frauen und Männern zwischen 16 und 18 Jahren, die schulisch relativ gut qualifiziert sind und einen guten Sek-B- oder sogar Sek-A-Abschluss mitbringen. Sie sollten eigentlich keine Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle für eine berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ zu finden. Dass dem nicht so ist, hat verschiedene Gründe, wobei der Migrationshintergrund, den 80 Prozent dieser Lernenden aufweisen, eine Hauptursache darstellt. So haben viele dieser Jugendlichen trotz guter Schulnoten nach wie vor keine oder ungenügende Unterstützung von ihrem familiären Umfeld, weil dieses das schweizerische Berufsbildungssystem zu wenig kennt und damit der Wert der beruflichen Grundbildung nicht bekannt ist. Doch selbst wenn Jugendliche alle nötigen Voraussetzungen mitbringen und von der Familie Support erhalten, ist es für sie aufgrund ihres Aussehens und Namens, die sie als Menschen mit ausländischen Wurzeln erkennbar machen, schwieriger eine Lehrstelle zu bekommen. Finden diese Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz, besteht die Gefahr, dass sie in Brückenangebote gelangen, die ihrem Potenzial nicht gerecht werden. Ihr schulisches Niveau und ihre Motivation sinken im Laufe der Zeit und sie absolvieren schliesslich bestenfalls eine inadäquate, ihren Qualifikationen nicht entsprechende Ausbildung. Eine Unterforderung in der Lehre birgt jedoch das Risiko von Unzufriedenheit, was wiederum häufig zu Lehrabbrüchen führt.

Jugendliche mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Potenzielle Teilnehmende müssen den Berufslehr-Verbund von ihrem Willen überzeugen, eine Lehre durchzustehen und erfolgreich zu beenden. Ohne ein solch ausdrückliches Bekenntnis wird auf eine Aufnahme verzichtet.

5.2.4.3 Leistungsausweis und Wirkung

Das Angebot der Stiftung bvz richtet sich am Schuljahr aus, daher sind pro zwölf Leistungsmonate jeweils zwei Kalenderjahre betroffen. Die Kennzahlen präsentieren sich folgendermassen:

	2014/15	2015/16	2016/17 ¹
Anzahl Stadtzürcher Lernende total	105	136	122
Anzahl erfolgreiche Lehrabschlüsse EBA / EFZ	27	30	34
Anzahl nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen	1	3	2
Lehrabbrüche	8	22	16

¹ Per 1. August 2017 verblieben 69 Lernende in 2., 3. und 4. Lehrjahren. Zusätzlich kamen 56 Lernende neu hinzu, die ins erste Lehrjahr eintraten.

94 Prozent der Jugendlichen, die sich in den vergangenen drei Jahren der Lehrabschlussprüfung stellten, bestanden diese auch, lediglich 6 Prozent schafften dies nicht. 88 Prozent der Jugendlichen, die eine Lehre bei der Stiftung bvz begannen, beendeten diese und absolvierten die Lehrabschlussprüfungen, 12 Prozent brachen sie im Laufe der Ausbildungszeit ab. Über 85 Prozent mit erfolgreichem Lehrabschluss haben ohne Unterbruch eine Anschlusslösung (Festanstellung, Zusatzlehre, Weiterbildung oder Temporäranstellung) gefunden.

5.2.4.4 Leistungsbezug

Die Leistungsmengen neu und bisher präsentieren sich wie folgt:

Leistung	Leistungsmenge Teilnahmemonate	Beitragssatz pro Teilnahmemonat ¹ Fr.	Maximale Kon- traktsumme ² Fr.
2019–2022			
170 Jahresarbeitsplätze	2040	404.20	824 600
2015–2018			
200 Jahresarbeitsplätze	2400	404.20	970 000

¹ Ein Jahresarbeitsplatz hat 12 Teilnahmemonate; bei 170 Jahresarbeitsplätzen macht dies dann 2040 Teilnahmemonate, bei 200 Jahresarbeitsplätzen ergeben sich 2400 Teilnahmemonate.

² Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge zugunsten der Stiftung bvz leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden nicht unterstützt.

Die Anzahl Jahresarbeitsplätze wird auf die neue Kontraktperiode 2019–2022 hin von 200 auf 170 angepasst. Die vergangenen drei Schuljahre haben gezeigt, dass der Bedarf anlässlich der letzten Kontraktverhandlungen zu hoch eingeschätzt wurde und aktuell ein Bedarf von maximal 170 Stadtzürcher Teilnehmenden besteht. Daher werden das Mengengerüst und die maximale Kontraktsumme entsprechend um 15 Prozent gesenkt. Die so frei gewordenen 30 Plätze können von Drittgemeinden bezogen werden.

Von den 170 Plätzen, welche die Stadt Zürich ab 2019 bezieht, werden mindestens 70 dem Profil der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

oder der dreijährigen Ausbildung Fachperson Betriebsunterhalt mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) angehören. Letztere ist von den Anforderungen her ungefähr auf gleichem Niveau anzusiedeln wie die Ausbildungen mit EBA anderer Branchen.

5.2.4.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016/17 per 31. Juli 2017 (die Betriebsjahre folgen dem Schul-, nicht dem Kalenderjahr) betrug das Organisationskapital der Stiftung bvz Fr. 2 028 454.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich: Rechnung 2016/17, Budgets 2018/19 und 2019/2020

	Rechnung 2016/17 Fr.	Budget 2018/19 Fr.	Budget 2019/20 Fr.
Aufwand			
Personalaufwand Fachpersonen	1 683 697	1 850 000	1 850 000
Personalaufwand Lernende	1 937 677	2 050 000	2 157 000
Betriebs- und Sachaufwand	315 009	257 000	350 000
Raumaufwand ¹	138 544	190 000	190 000
Total Aufwand	4 074 927	4 347 000	4 547 000
Ertrag			
Abgeltungen Lehrverbundfirmen ²	3 140 805	3 200 000	3 400 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich ³	531 626	824 600	824 600
Beiträge Dritte (Drittgemeinden, SBFI, Stiftungen, Gönner)	480 749	322 400	322 400
Total Ertrag	4 153 180	4 347 000	4 547 000
Erfolg	78 253	0	0

¹ Infolge neuer Mietverträge ab 1. Mai 2018 steigt der Raumaufwand um 35 Prozent.

² Die Abgeltungszahlungen durch die Lehrverbundfirmen decken bis zu 80 Prozent der Betriebskosten der Stiftung bvz. Der durchschnittliche Abgeltungsbeitrag pro Lehrverbundfirma und Monat wird im Geschäftsjahr 2018/19 mit Fr. 1600.– budgetiert.

³ Der Maximalbeitrag des Sozialdepartements ab 2019 wird bei Fr. 824 600.– jährlich liegen. Wird die maximale Auslastung nicht erreicht, wird gemäss dem Prinzip der Leistungsabhängigkeit ein tieferer Beitrag gemäss effektiver Leistungserbringung ausgerichtet.

5.2.5 Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ; «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung»

5.2.5.1 Das Angebot

Das Angebot Obstgarten AHA (AHA steht für «Ausbildung Hauswirtschaft») ist Teil der Einrichtung «Obstgarten, Sozialpädagogik für Jugendliche und junge Erwachsene» (ehemals psychologisch-pädagogisches Zentrum Rötel) und wird von der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ getragen. Seit 1999 erhält die Stiftung ZKJ vom Sozialdepartement für Obstgarten AHA (ursprünglich Atelier Rötel) Betriebsbeiträge für die Ausbildung von jungen Frauen und Männern mit geringen Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Jährlich acht Teilnehmende haben die Möglichkeit, die zweijährige Ausbildung «Hauswirtschaftspraktikerin/-praktiker EBA» (Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest) abzuschliessen.

Die Lernenden des Angebots Obstgarten AHA arbeiten während der Lehrzeit in den verschiedenen Abteilungen der sozialpädagogischen Einrichtung Obstgarten, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen voll- und teilzeitbetreute Wohnformen anbietet. Die Lernenden erlernen praktische Grundlagen bezüglich Essenszubereitung, Reinigung und Gestaltung von Räumlichkeiten, Wäschekreislauf, Beratung und Bedienung von Kunden und Kundinnen. Sie absolvieren auch ein zweiwöchiges Praktikum in einem externen Betrieb, lernen dabei sich richtig zu bewerben und vorzustellen sowie sich in einem anderen beruflichen Umfeld zu integrieren. Gegen Ende der Ausbildung werden die Teilnehmenden in der Stellensuche unterstützt.

Die Lernenden besuchen einen wöchentlichen Schultag bei der Fachschule Viventa, der integrierter Bestandteil der Ausbildung ist. Mit dem vor einigen Jahren vollzogenen Wechsel vom System der Anlehre zur beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sind die schulischen Anforderungen stark gestiegen und steigen bei jeder Überarbeitung des Bildungsplanes der Berufsschule weiter an. Die Lernenden des Angebots Obstgarten AHA kommen im schulischen Bereich an ihre Grenzen, weil sie häufig nicht über genügend Lese- und Verständniskompetenz verfügen, um den Stoff in der vorgesehenen Geschwindigkeit aufzunehmen. Daher werden sie im Lehrbetrieb in der Bewältigung des Schulstoffs unterstützt, indem Zeit für dessen Nachbereitung gewährt wird und die Berufsbildnerinnen die Ressourcen haben, dabei zu helfen.

Die acht Lernenden werden von verschiedenen Fachpersonen von Obstgarten betreut. Neben der Angebotsleiterin, welche die Ausbildungsverantwortung für die Lernenden trägt, den eidgenössischen Fachausweis Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin besitzt und zertifizierte Praxisausbildnerin ist, betreuen weitere vier qualifizierte Fachpersonen die Lernenden. Sie sind die zuständigen Begleit- und Anleitungspersonen in den verschiedenen Lehrbereichen und besitzen Fachausweise als Hauswirtschaftliche Betriebsangestellte, Köchinnen und Köche und als Damenschneiderinnen und -schneider. Insgesamt – inklusive Overhead – stehen für das Angebot Obstgarten AHA, in dessen Rahmen das Sozialdepartement Leistungen bezieht, 140 Stellenprozente zur Verfügung.

Die Lehrstellen werden jährlich auf dem Webportal Lena ausgeschrieben und sind für alle Jugendlichen der Stadt Zürich zugänglich. Die potenziellen Lernenden bewerben sich schriftlich und werden danach zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Als zweiten Schritt müssen sie eine viertägige Schnupperlehre absolvieren.

5.2.5.2 Ziele und Zielgruppe

Obstgarten AHA unterstützt die Lernenden dabei, die Ausbildung mit genügenden Leistungen zu durchlaufen, um den erfolgreichen Abschluss der beruflichen Grundausbildung mit EBA zu erreichen. Mit diesem Diplom haben die jungen Menschen eine solide Grundlage für ihre berufliche Zukunft.

Die Ausbildung richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 15 und maximal 25 Jahren, die wegen ihren schulischen Vorbildungen (Sek B, dritte Anforderungsstufe), mangelnden Sprachkenntnissen, Suchttendenzen, früher Mutterschaft oder persönlichen Krisen kaum Chancen haben, Lehrstellen auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden. Im Vorfeld der Rekrutierung werden Abklärungen vorgenommen, um die Plätze geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu vergeben. Die Anmeldungen erfolgen in der Regel über persönliche Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Lehrstellen hin, aber auch über Integrationsprogramme der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB), die Berufswahlschulen oder die Berufsberatungen. Der Grossteil der Lernenden hat nach dem offiziellen Schulabschluss mindestens ein Jahr ohne Arbeit oder in Brückenangeboten verbracht. Entsprechend sind die meisten der Teilnehmenden bereits schon etwas älter, d. h. zwischen 18 und 21 Jahre alt.

5.2.5.3 Leistungsausweis und Wirkung

In den Jahren 2015–2017 waren alle acht angebotenen Jahresarbeitsplätze praktisch durchgehend besetzt. Die Nachfrage nach einer solchen zweijährigen Lehrstelle und einem anerkannten Ausbildungsabschluss für diese Zielgruppe ist gross. Die Kennzahlen präsentieren sich folgendermassen:

	2015	2016	2017
Teilnahmetage	2083	2083	2083
Schulische Unterstützung (Stunden)	224	225	304
Lehrabschlüsse (EBA)	3	5	4
Lehrabbrüche	0	0	0

Einzelne Lernende können sich auf die Qualifikationsverfahren relativ selbstständig vorbereiten, andere müssen stärker unterstützt werden. Daher benötigen auch nicht alle Lernenden im gleichen Masse schulische Unterstützungsstunden, d. h., diese werden nach Bedarf und Notwendigkeit eingesetzt. In den vergangenen Jahren haben alle Lernenden, die sich den Qualifikationsverfahren stellten, diese auch bestanden. Zugleich konnten Lehrabbrüche vermieden werden.

Von den Lernenden, die 2015–2017 die berufliche Grundbildung mit EBA abgeschlossen haben, setzten gleich anschliessend 75 Prozent ihren beruflichen Grundbildungsweg fort, um zwei oder drei Jahre später einen Berufsabschluss mit EFZ zu erwerben. Die anderen fanden Arbeitsstellen im gleichen oder einem anforderungsähnlichen Beruf. Damit sind die Erfolgsquoten sehr gut, denn eine beachtliche Anzahl dieser ursprünglich bildungsfernen Lernenden konnte dank der Ausbildung entweder eine Arbeit finden oder gar eine weiterführende Ausbildung, die ihre beruflichen Chancen noch zusätzlich verbessert, in Angriff nehmen.

5.2.5.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug für Obstgarten AHA sieht folgendermassen aus:

Leistung	Leistungsmenge	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2022 (dito 2015–2018)			
An Stadtzürcher Teilnehmende vermittelte Teilnahmetage	2083	98.70	205 600
Schulische Unterstützung	220 Std.	100.60	22 100
Total Kontraktsumme			227 700

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an Obstgarten AHA leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmetage und schulische Unterstützungsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.5.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 der Stiftung ZKJ betrug das Eigenkapital 130 Millionen Franken. Die Eigenkapitalsituation ist im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von 91 Millionen Franken erklärungsbedürftig. Der Grossteil dieser 130 Millionen Franken Stiftungsvermögen besteht aus Liegenschaften, welche die Stadt Zürich der ZKJ zur Erreichung ihres Stiftungszwecks überlassen hat (Stiftungsurkunde, Art. 3 Stiftungsvermögen). Verlässt die Stiftung ihren Stiftungszweck, fallen diese Liegenschaften wieder an die Stadt Zürich zurück. Rund 15 Prozent, d. h. ungefähr 27 Millionen Franken, sind verfügbare Eigenkapitalmittel, das restliche Eigenkapital besteht aus bilanzierten Liegenschaftswerten. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

Obstgarten AHA: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	151 200	158 000	158 000
Teilnehmenden-Personalaufwand ¹	84 112	72 000	72 000
Betriebs- und Sachaufwand ²	48 768	93 000	93 000
Raumaufwand ³	33 967	57 000	57 000
Total Aufwand	318 047	380 000	380 000

Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen ²	90 514	140 300	140 300
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	227 700	227 700	227 700
Total Ertrag	318 214	368 000	368 000
Erfolg³	167	-12 000	-12 000

¹ Dieser Posten weist die Löhne der Lernenden aus.

² Im Rahmen des Angebots Obstgarten AHA produziert die Küche der Obstgarten-Einrichtung Mittagessen für den internen Verzehr. Da die Mahlzeiten der Kostenstelle Obstgarten AHA vergütet werden, erhöht sich nicht nur die Aufwandseite (Betriebs- und Sachaufwand), sondern analog auch die Ertragsseite (Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen).

³ Obstgarten AHA kalkuliert für die Budgets 2018 und 2019 Defizite. Dies, weil die ZKJ momentan ihre Abschreibungspraxis neu definiert. Der Ausarbeitungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, tendenziell werden die Abschreibungslaufzeiten jedoch verkürzt, was die jährlichen Abschreibungsbeträge steigen lässt. Dies zeigt sich in der Tabelle im Posten «Raumaufwand». Die ZKJ rechnet unter den gegebenen Rahmenbedingungen mit einem Defizit, dessen Höhe allerdings heute noch schwer abschätzbar ist. Die ZKJ ist jedoch bereit, mit den bisherigen Tarifen weiterzuarbeiten und eventuelle Defizite für die Kontraktphase 2019–2022 zu tragen. Für die danach folgende Phase 2023–2026 sind die Tarife jedoch neu zu beurteilen.

5.2.6 Verein Lernwerk; «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support»

5.2.6.1 Das Angebot

Der Verein Lernwerk mit Hauptsitz in Vogelsang/AG ist Spezialist für Arbeitsmarktintegration und bietet eine breite Palette von Integrationsangeboten für diverse Zielgruppen an. Das Sozialdepartement der Stadt Zürich nimmt bei einem der Angebote namens FitAttest Leistungen in Anspruch. Das Angebot hat zum Ziel, praktisch begabte Jugendliche zu einem erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) zu führen, ausnahmsweise auch zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). FitAttest besteht aus zwei Programmen, nämlich «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» sowie «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support». Im Detail sehen die beiden Programme folgendermassen aus:

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Damit der Berufseinstieg gelingt, werden Jugendliche während eines Brückenjahres gezielt vorbereitet und individuell begleitet. Dabei arbeiten die Teilnehmenden wöchentlich vier Tage. Integriert in diesen Praxisteil ist Fachunterricht, mit dem Ziel, die branchenspezifischen Fachkompetenzen zu vergrössern. Während des fünften Wochentags erhalten die Teilnehmenden einerseits individuell ausgerichteten Schulunterricht, andererseits bewerben sie sich um Lehrstellen. Der Unterricht besteht aus den Inhalten Deutsch und Mathematik, den zentralen Fächern des allgemeinbildenden Unterrichts. Arbeitsort ist zu Beginn das Lernwerk in Vogelsang/AG, das diverse Arbeitsplätze in verschiedenen Bereichen wie Gastronomie, Holz, Velo-Assembling, Hauswirtschaft, Hauswartung und Textilien anbietet. Nach sechs bis acht Monaten absolvieren die Teilnehmenden Praktika in externen Betrieben des Lernwerk-Netzwerks in und um Zürich, wobei angestrebt wird, dass die Praktikumsplatz-Anbieter geeignete Jugendliche gleich als Lernende behalten.

Berufliche Grundbildung mit Support (BGmS)

Während der beruflichen Grundbildung gibt es viele Herausforderungen zu meistern. Jugendliche, die eine Lehrstelle angetreten haben, erhalten – sofern gewünscht und benötigt – ein persönliches, auf ihre Situation zugeschnittenes Coaching, und sie besuchen wöchentlich die Lernbegleitung. Die Lernenden profitieren von Aufgabenhilfe, werden fachkundig individuell unterstützt und finden Rat bei ihren spezifischen Problemstellungen. Dadurch werden sie persönlich gestärkt, bleiben motiviert und meistern die Anforderungen, welche die Lehre und die Berufsschule an sie stellen. Aber auch die kooperierenden Lehrbetriebe erhalten bei Bedarf

Unterstützung bei Fragen, Herausforderungen und Schwierigkeiten, welche die Lehre oder die Lernenden betreffen. So kann die Gefahr von Lehrabbrüchen minimiert und die Chance auf erfolgreiche Berufsabschlüsse optimiert werden. Rund ein Drittel der Teilnehmenden von BGmS hat vorher das BVJ von FitAttest absolviert. Zwei Drittel der Teilnehmenden sind dagegen Direkteinsteiger, d. h., es sind Lernende aus der Stadt Zürich, die selbstständig oder über ein anderes Arbeitsintegrationsangebot in eine Berufslehre eingetreten sind, nun aber Lernunterstützung benötigen.

FitAttest hat zwischen 2015 und 2017 gemeinsam mit 35 Lehrbetrieben und einem Dutzend Praktikumsbetrieben aus diversen Branchen Programmteilnehmende ausgebildet. Gegen 100 weitere Firmen arbeiteten in diesen drei Jahren punktuell mit FitAttest zusammen, d. h., sie liessen Teilnehmende schnuppern und gaben Rückmeldungen zu deren Leistungen und Arbeitsverhalten.

Für das von der Stadt Zürich unterstützte Angebot FitAttest arbeiten sechs Berufsintegrations-Fachpersonen mit insgesamt 220 Stellenprozenten, die sich um den schulischen und beratenden Bereich sowie um die fachliche Gesamtleitung des Projekts kümmern. Die Beratenden sind ausgebildete Psychologinnen und Sozialpädagogen auf den Niveaus Höhere Fachschule, Fachhochschule und Universität. Die Kursleitenden sind ausgebildete Lehrer und Erwachsenenbildnerinnen. Während der Zeit, in der die Teilnehmenden im Lernwerk arbeiten, werden sie von Arbeitsgruppenleitenden aus den verschiedenen Arbeitsbereichen betreut, die insgesamt einen Jahresstellenumfang von 150 Prozent belegen. Diese Leiterinnen und Leiter sind ausgebildete Berufsleute mit berufsbildnerischen oder agogischen Weiterbildungen. Unterstützung erhält das Angebot von einem Overhead im Umfang von 50 Stellenprozenten (Management, Marketing, Finanz-/Rechnungswesen und Controlling, Personaladministration, Informatik, Sekretariat).

Damit nur jene jungen Menschen aufgenommen werden, welche die Leistungen von FitAttest auch wirklich benötigen, müssen den Anmeldungen für das BVJ Empfehlungen und Beurteilungen von der Berufsberatung (LBZ) oder von Fachpersonen vorgängiger Arbeitsintegrationsangebote wie z. B. BECO (Impulsis) zugrunde liegen. Gleiches gilt für die BGmS, wo die Bedarfsabklärung zwingend unter Einbezug relevanter Akteure und Bezugspersonen (Lehrbetrieb, Eltern, Beistand, IV) stattfindet.

5.2.6.2 Ziele und Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel des BVJ ist, dass alle Teilnehmenden eine adäquate Anschlusslösung haben, wobei prioritär angestrebt wird, dass möglichst viele der Jugendlichen eine Berufslehre antreten. Die Erfahrung der vergangenen drei Jahre zeigt, dass rund 55 Prozent der Teilnehmenden so den Weg direkt in eine Lehre gefunden haben, was hinsichtlich der schulisch bescheiden qualifizierten und mit zum Teil erschwerenden psychosozialen Problemen belasteten Zielgruppe äusserst positiv zu bewerten ist. Rund 20 Prozent der Jugendlichen wurden in passende Anschlusslösungen wie Praktika mit Lehrstellenanschluss, Brückenangebote, weiterführende Schulen oder Hilfsarbeit im ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Somit haben drei Viertel der ins BVJ eingetretenen Teilnehmenden das Ziel im Sinne einer adäquaten Anschlusslösung erreicht. Rund 25 Prozent der Teilnehmenden haben das Angebot überwiegend aus disziplinarischen, aber auch aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig abgebrochen.

Das Ziel von BGmS besteht darin, dass die Jugendlichen die Lehre erfolgreich abschliessen. Denn wenn sie dies schaffen, ist die Basis für ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben gelegt. In den vergangenen drei Jahren haben alle am Programm BGmS Partizipierenden sich dem Qualitätsverfahren gestellt und dieses bestanden.

FitAttest wendet sich mit seinem Angebot an Stadtzürcher Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren, die nach Einschätzung von Berufsintegrations-Fachleuten ohne Unterstützung kaum

Chancen auf eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung hätten. Die Teilnehmenden des BVJ weisen folgende Attribute auf:

- Praktisch begabt, jedoch auf tiefem Schulniveau (Sek B, dritte Anforderungsstufe)
- Ohne Anschlusslösung nach Schulabschluss, nach einem Lehrabbruch oder nach einer Zwischenlösung
- Schulische und/oder persönliche Defizite und ein entsprechend ausgeprägter Bedarf nach sozialpädagogischer Unterstützung
- Laufende Abklärung um Unterstützung durch die IV für die «erstmalige berufliche Ausbildung» oder Verdacht auf die Notwendigkeit einer solchen Abklärung

Teilnehmende der BGmS weisen folgende Merkmale auf:

- Abgängerinnen und Abgänger des FitAttest BVJ, die aus Sicht der Lernenden, der Lehrbetriebe und FitAttest-Fachpersonen eine zusätzliche regelmässige Unterstützung während der zweijährigen beruflichen Grundbildung mit EBA benötigen, um die Lehre erfolgreich absolvieren zu können
- Direkteinsteigerinnen und -einsteiger der zweijährigen Lehre mit EBA, die aus Sicht externer Fachstellen (Laufbahnzentrum, BECO Impulsis, Viventa, Kabel usw.), der Lehrbetriebe, der Lernenden und FitAttest-Fachpersonen eine regelmässige Unterstützung benötigen

Jugendliche mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Ebenso müssen potenzielle Teilnehmende den Anbieter FitAttest von ihrem Willen überzeugen, eine Berufsausbildung in Angriff zu nehmen und diese auch bis zum Ende durchzustehen. Ohne ein solch ausdrückliches Bekenntnis wird auf eine Aufnahme verzichtet.

5.2.6.3 Leistungsausweis und Wirkung

Die Kennzahlen FitAttest von 2015 bis 2017 für die beiden Programme BVJ und BGmS präsentieren sich wie folgt:

	2015–2017
Zugang zu BVJ und BGmS:	
- Empfehlungen städtischer Institutionen (Laufbahnzentrum, Fachschule Viventa, Motivationssemester SEB)	35
- Empfehlungen von Lehrerinnen und Lehrern (in Kooperation mit BECO Impulsis und Lehrstellencoaching LBZ)	22
- Empfehlungen diverser privater Arbeitsintegrationsangebote (z. B. KABEL, OJA JOB SHOP / INFO SHOP, Swiss ProWork AG)	9
- Andere (z. B. Selbstzuweisungen, Lehrbetriebe)	4
Total Zugänge Teilnehmende Stadt Zürich während drei Schuljahren	70
Anschlusslösungen nach BVJ:	
- Berufliche Grundbildung (EBA, EFZ, IV-gestützte Ausbildung)	32
- Vorlehre, Praktika, Brückenangebot, schulische Lösung	7
- (Hilfs-)Arbeit im ersten Arbeitsmarkt	1
- Programmabbruch (disziplinarische und gesundheitliche Gründe)	14
- Andere Gründe (z. B. Rückreise ins Heimatland)	4
Total	58
Erfolgreiche Lehrabschlüsse bei Teilnehmenden von BGmS ¹	13

¹ Von 13 Lernenden, die sich dem Qualifikationsverfahren stellten, haben alle 13 die Prüfungen bestanden.

Im obigen Tabellenteil «Anschlusslösungen nach BVJ» zeigt sich, dass 55 Prozent der Teilnehmenden nach Ende des Programms eine Lehrstelle haben. Das ist bei der herausfordernden Zielgruppe von FitAttest ein ausgezeichnete Erfolg.

Teilnahmemonate	2015	2016	2017 ¹
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	184	175	146
Lernbegleitung (ab 2019 BGmS)	129	147	145

¹ Im Jahr 2017 zeigt sich eine Diskrepanz zu den vorhergehenden Jahren. Im Schuljahr 2016/17 hat die Anmeldung von sozialhilfebeziehenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Flüchtlingen mit Bleiberecht stark zugenommen. Da die Plätze, die über einen Kontrakt bezogen werden, in der Regel für nirgends anhängige Personen bestimmt sind, beschloss das SD, dass deren Kosten über die Sozialhilfe bzw. die Integrationspauschale des Bundes zu decken sind. In der obigen Tabelle sind jedoch nur jene Monate erfasst, die über den Kontrakt finanziert werden. Die zusätzlichen Teilnahmemonate, die über Sozialhilfe und Integrationspauschalen des Bundes finanziert wurden, betragen für das BVJ 34 und für die Lernbegleitung 25 Monate. Zählt man diese Monate zu den obigen in der Tabelle dazu, bewegen sich die Zahlen wieder im Bereich der beiden vorangehenden Jahre. Ab Schuljahr 2018/19 wird wieder mit dem kontraktlich vereinbarten Mengengerüst für nirgends anhängige Personen gearbeitet. Für junge Menschen aus dem Sozialhilfe- und Flüchtlingsbereich hat FitAttest zusätzliche Programmplätze generiert.

5.2.6.4 Leistungsbezug

Die Kontraktsumme bleibt unverändert, allerdings müssen die Tarife neu kalkuliert werden. Als FitAttest vor knapp zehn Jahren entwickelt wurde, ging man von einem einheitlichen, durchgehenden Prozess aus und betrachtete die beiden Elemente Berufsvorbereitungsjahr und Lernbegleitung als ein Programm mit zwei Tarifen. Man ging zu Beginn davon aus, dass die Teilnehmenden des BVJ, die im Anschluss eine Lehrstelle haben, parallel dazu alle in die Lernbegleitung gehen. Die Erfahrungen haben nun aber gezeigt, dass nur ein Teil der BVJ-Abgehenden die Lernbegleitung besucht und viele BVJ-Abgehende ihre Lehren erfreulicherweise ohne Unterstützung von FitAttest in Angriff nehmen können. Zugleich hat die Zahl von direkt in die Lernbegleitung einsteigenden Lernenden – ohne vorher im BVJ gewesen zu sein – stark zugenommen, und der Bedarf nach diesem Angebot ist heute sehr gross. Daher wird ab 2019 das Angebot FitAttest in zwei voneinander getrennte Programme «FitAttest Berufsvorbereitungsjahr» (BVJ) und «FitAttest Berufliche Grundbildung mit Support» (BGmS) aufgeteilt. Die beiden Programme müssen je ihre Vollkosten selber decken, daher sind die Tarife anzupassen.

Leistung	Leistungsmenge Teilnahme- monate ¹	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kon- traktsumme ² Fr.
2019–2022			
Berufsvorbereitungsjahr ³	168	3086	518 400
Berufliche Grundbildung mit Support ³	168	825	138 600
Total Kontraktsumme			657 000
2015–2018			
Berufsvorbereitungsjahr ³	168	2626	441 200
Lernbegleitung ³	168	1285	215 800
Total Kontraktsumme			657 000

¹ Berechnung Teilnahmemonate: 14 Jahresarbeitsplätze × 12 Monate = 168 Monate

² Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an FitAttest leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

³ Die beiden Programme BVJ und BGmS sind miteinander flexibilisiert. Das heisst, falls der Anbieter bei einem Programm nicht auf die Soll-Teilnahmetage kommt, gleichzeitig aber im anderen den Soll-Wert übertrifft, können die Tage – unter Beibehaltung der jeweiligen Tarife – miteinander verrechnet werden. Dabei kann der Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– nicht überschritten werden.

5.2.6.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 des Vereins Lernwerk betrug das Eigenkapital Fr. 2 299 957.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

FitAttest: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Fachpersonalaufwand	456 274	475 000	475 000
Teilnehmenden-Personalaufwand	63 408	65 000	65 000
Rückforderungen bei Praktikumsbetrieben	-11 960	-10 000	-10 000
Betriebs- und Sachaufwand	103 868	102 000	102 000
Raumaufwand	40 807	45 000	45 000
Total Aufwand	652 397	677 000	677 000
Ertrag			
Erträge Verkäufe und Dienstleistungen ¹	53 568	20 000	20 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	648 056	657 000	657 000
Total Ertrag	701 624	677 000	677 000
Erfolg	49 227	0	0

¹ Im Jahr 2016 hat ausnahmsweise eine Drittgemeinde Leistungen von FitAttest bezogen und finanziert.

5.2.7 Swiss ProWork AG; «JOAL – Berufsvorbereitung»

5.2.7.1 Das Angebot

Das Angebot JOAL (Jugendliche ohne Anschlusslösung) der Swiss ProWork AG mit Sitz in Otelfingen will Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit oder mit abgebrochenen Lehren mittels praktischer Arbeit sowie schulischem Stützunterricht soweit fit machen, dass diese fähig sind, eine Lehre zu finden und erfolgreich zu absolvieren. Bemerkenswert ist das aus 220 Partnerfirmen aus Industrie, Produktion und Gewerbe bestehende Beziehungsnetz der Swiss ProWork AG, wo die Teilnehmenden externe Praktika absolvieren und auf diesem Weg Ausbildungsplätze erlangen können.

Aufgrund der Einbettung der Swiss ProWork AG in die Sulser Group Holdinggesellschaft agiert das Angebot JOAL in einem äusserst praxis- und wirtschaftsnahen Umfeld. Im arbeitspraktischen Bereich stehen den Teilnehmenden eine hauseigene, professionelle Werkstatt sowie ein modernes Printcenter zur Verfügung. Praktika und Schnupperlehren in Partnerfirmen sowie weiteren externen Firmen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, in andere Betriebe und Arbeitsfelder hineinzusehen und sich als potenzielle Lernende gleich vor Ort zu präsentieren. Begleitend zum praktischen Arbeiten werden Schulwissen stabilisiert und ausgebaut sowie Schullücken geschlossen. Zugleich werden Bewerbungsdossiers erstellt, Bewerbungen geschrieben und Vorstellungsgespräche geübt. Wesentlich ist, dass die Teilnehmenden während den ganzen elf Programmmonaten individuell durch Coaches begleitet und unterstützt werden.

Für JOAL sind Fachpersonen mit insgesamt 330 Stellenprozenten tätig. Davon entfallen 270 Prozent auf die schulische und praktische Betreuung, auf das Coaching sowie auf die Leitung und Koordination von JOAL. Die Fachpersonen sind ausgebildete Berufsleute mit Weiterbildungen in der Erwachsenenbildung (FH sowie Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB), Arbeitspsychologinnen und erfahrene Sozialarbeiter. Unterstützt wird JOAL mit weiteren 60 Stellenprozenten im Bereich Gesamtleitung, Administration, IT und Marketing. Mit diesem Personalbestand werden 20 Teilnehmende betreut, zehn aus der Stadt Zürich und weitere zehn aus anderen Gemeinden.

Die Jugendlichen gelangen über das Laufbahnzentrum, die Fachschule Viventa sowie direkt über die Sozialzentren zur Swiss ProWork AG. Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgt bei den Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern über Teilnahmen an LBZ-Veranstaltungen und Kontakten zu anderen sozialen Einrichtungen der Stadt. Zudem wird das Programm auch über die Mund-zu-Mund-Propaganda ehemaliger Teilnehmender bekannt gemacht. Kriterien, die eine Aufnahme verunmöglichen, sind akute Suchtproblematik, laufende Strafverfahren, fehlende Motivation und eine zu tiefe Sprachkompetenz.

5.2.7.2 Ziele und Zielgruppe

Die Swiss ProWork AG will mit dem Angebot JOAL Jugendliche, die den Zugang zur Berufswelt nicht finden oder Lehren abgebrochen haben, mittels eines Übergangsjahres auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorbereiten. Dabei wird gezielt darauf hingearbeitet, dass die jungen Teilnehmenden am Ende ihres Einsatzes bei JOAL mit Unterstützung der Fachpersonen der Swiss ProWork AG einen ihren Fähigkeiten und Wünschen entsprechenden Ausbildungsplatz haben.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche, die in der Stadt Zürich wohnhaft sind, keine ALV-Bezugsberechtigung (mehr) haben und ausgeprägte schulische Schwächen (schlechte Sek-B-Schülerinnen und -Schüler), Lernschwierigkeiten sowie sprachliche Defizite aufweisen. Der Grossteil der Teilnehmenden ist zwischen 17 und 20 Jahre alt, weist einen Migrationshintergrund auf und hat häufig Phasen ohne feste Tagesstrukturen hinter sich. Zu Beginn des Programms weisen viele Teilnehmende ungenügendes Sozialverhalten und mangelndes Selbstvertrauen auf, haben kaum Verantwortungsbewusstsein und keine Vorstellung oder Motivation hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft.

5.2.7.3 Leistungsausweis und Wirkung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots JOAL für die Jahre 2015–2017 dargestellt:

	2015 ²	2016	2017
Anzahl Teilnehmende ¹	10	10	10
Anzahl Teilnahmemonate	115	110	111
Abschlüsse / Austritte:			
- Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest (EBA) oder eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	2	8	6
- Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt	3	1	0
- Praktikum, weiterführendes Brückenangebot	1	1	2
- Keine / unbekannt / Abbruch	4	0	2

¹ Hier werden an sich nicht die einzelnen Personen oder Köpfe aufgeführt, sondern Jahresarbeitsplätze. Denn eigentlich befinden sich pro Kalenderjahr in der Regel doppelt so viele Teilnehmende im Programm, weil der Jahrgangswechsel jeweils im Sommer erfolgt, d. h., die alte Schulgeneration beendet das Programm Ende Juli, die neue beginnt es jeweils Anfang September (das Programm JOAL dauert elf Monate). Für die Zählung der erbrachten Teilnahmemonate und damit zusammenhängend der Ausrichtung der leistungsabhängigen Beitragszahlung sind jedoch nicht Köpfe, sondern Jahresarbeitsplätze relevant.

² Der Klassenverband 2014/15 war gekennzeichnet durch ein sehr tiefes schulisches Niveau und kaum vorhandene Motivation. Dies ist auch einer der Hauptgründe, dass nur wenige eine Lehre EBA / EFZ erreicht oder gar das Programm abgebrochen haben. Das Auswahlverfahren wurde darauf überarbeitet und seither wird auf die Faktoren schulisches Leistungspotenzial, Sprachkompetenz und Motivation verstärkt fokussiert.

Obige Tabelle zeigt, dass Absolventinnen und Absolventen des Angebots JOAL gute Chancen auf eine Lehrstelle haben. Die Teilnehmenden aus der Stadt Zürich, die eine Lehrstelle erreichten, machen Ausbildungen im Detailhandel, in der Logistik, im Coiffeurgewerbe, im Automobilbereich, als Fachpersonen Gesundheit und Betreuung, als Metallbauerinnen oder Metallbauer, als Industriebodenbaupraktikerin oder Industriebodenbaupraktiker und Informatikpraktikerin oder Informatikpraktiker.

5.2.7.4 Leistungsbezug

Im Vergleich zur vorgängigen Kontraktperiode bleibt das Mengengerüst unverändert, allerdings soll der Tarif erhöht werden. Mit dem bestehenden Ansatz kann nicht (mehr) kostendeckend gearbeitet werden (s. nachfolgendes Kapitel «Rechnung und Budget»). Dies hat einerseits mit den Teilnehmenden zu tun, bei denen vermehrt psychische Probleme und teilweise gravierende Verhaltensauffälligkeiten festzustellen sind. Zugleich wird im Rahmen von JOAL die schulische und persönliche Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung verstärkt, damit jene, die nach dem Programm JOAL eine Lehrstelle antreten, diese möglichst auch erfolgreich bestehen. Dadurch ist der Coaching- und Betreuungsbedarf gestiegen, was parallel zu höheren Kosten führt.

Konkret sieht der Leistungsbezug folgendermassen aus:

Leistung	Leistungsmenge	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kontraktsumme ¹ Fr.
2019–2022			
Teilnahmemonate ²	110	2710	298 100
Materialkosten ³			6 000
Total Kontraktsumme			304 100
2015–2018			
Teilnahmemonate ²	110	2600	286 000
Materialkosten ³			6 000
Total Kontraktsumme			292 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an JOAL – abgesehen von den Materialkosten (s. Kommentarpunkt 3) – leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Teilnahmemonate bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

² Die Berechnung der maximalen Kontraktsumme ab 2019 bei zehn Teilnehmenden und elf Monaten Programmlaufzeit lautet: (10 TN × 11 Monate × Fr. 2710.–) + Fr. 6000.– = Fr. 304 100.–.

³ Die pauschalen Materialkosten für 10 Teilnehmende betragen Fr. 6000.– jährlich. Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsausrüstung (Stahlkappenschuhe und Schutzwesten) zusammen.

5.2.7.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital der Swiss ProWork AG Fr. 138 493.–. Die Eigenkapitalsituation der Institution erscheint im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von rund 1,8 Millionen Franken als sehr knapp. Die Swiss ProWork AG ist jedoch eine von fünf operativ tätigen Tochtergesellschaften der Sulser Logistik AG, die als Holding für alle ihre Tochterunternehmen bürgt, so dass für die Verpflichtungen der Swiss ProWork AG stets genügend Kapital bereitsteht.

JOAL: Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Personalaufwand ¹	388 435	439 000	442 100
Betriebs- und Sachaufwand ²	89 638	110 000	110 000
Raumaufwand	32 500	35 000	35 000
Total Aufwand	510 573	584 000	587 100
Ertrag			
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	292 000	292 000	304 100
Beiträge andere Gemeinden, Kantone, Bund ³	182 750	292 000	283 000
Total Ertrag	474 750	584 000	587 100
Erfolg	–35 823	0	0

- ¹ Der Personalaufwand muss um ein halbes Stellenpensum erhöht werden. Dies ist nötig, weil die individuelle Betreuung der Jugendlichen aufgrund ihrer spezifischen Herausforderungen und Problemlagen zeitintensiver wird. Persönliche Abklärungen ausserhalb der eigentlichen Lehrstellenfindung haben zugenommen.
- ² JOAL nimmt mittlerweile zu Beginn eines Programmzyklus nicht zehn, sondern elf, manchmal sogar zwölf Teilnehmende aus der Stadt Zürich auf. Diese Praxis hat sich bewährt, da durchschnittlich ein bis zwei Teilnehmende in den ersten Wochen wieder aufgeben. Dadurch erhöht sich dieser Aufwandposten.
- ³ Die Besetzung der Plätze an Drittgemeinden war 2016 nicht zufriedenstellend. Dies wird in Zukunft verbessert, und daher wird im Budget mit wesentlich höheren Erträgen von Drittseite gerechnet. Hier gilt es noch anzufügen, dass jeweils auch Flüchtlinge mit Bleiberecht aus der Stadt Zürich (AOZ) im Programm JOAL teilnehmen. Ihre Kosten werden jedoch über die Integrationspauschale des Bundes gedeckt, daher sind diese Einnahmen im Ertragsposten «Beiträge andere Gemeinden, Kantone, Bund» verortet.

5.2.8 Verein Impulsis; «BECO – Berufseinstiegscoaching»

5.2.8.1 Das Angebot

Das Angebot BECO des Vereins Impulsis ermöglicht Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf mittels gezieltem individuellem Coaching im letzten Volksschuljahr den Einstieg in die Berufswelt. Das Angebot wird vor Ort in neun definierten Stadtzürcher QUIMS-Sekundarschulhäusern angeboten (QUIMS = Qualität in multikulturellen Schulen; in der Stadt Zürich gibt es aktuell 17 QUIMS-Sekundarschulen). Im letzten Jahr der Volksschule können Jugendliche nach der erfolgten Abklärung der Berufswünsche durch die Berufsberatung (LBZ) die Dienste des Angebots in Anspruch nehmen. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich über die Berufsberatung. Dabei müssen verschiedene Kriterien erfüllt sein, wie z. B. vorgängige Einzelberatung durch die Berufsberatung, explizite Bereitschaft der Jugendlichen, am Beratungsprozess teilzunehmen und sich entsprechend zu engagieren, sowie eine klar erkennbare Motivation der Schülerinnen und Schüler, eine Ausbildung in Angriff zu nehmen. Die Berufsberatung ist federführend im Berufswahlprozess, das BECO im Berufsrealisierungsprozess. Zu Beginn des Schuljahres wird in den Schulhäusern, in denen BECO tätig ist, der Berufsintegrationsprozess mit allen Beteiligten (Berufsberatung, Jahrgangsteam Schule, Coach BECO) gemeinsam geplant und am Schluss des Schuljahres ausgewertet. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung ist in einer Kooperationsvereinbarung geregelt, in der die Zuständigkeiten, die Zusammenarbeit und die Kommunikationswege beschrieben sind. BECO unterstützt die teilnehmenden Jugendlichen mittels eines individuell gestalteten Prozesses dabei, einen Weg in eine Berufsausbildung oder zumindest in ein passendes Brückenangebot zu finden. Das Angebot startet jeweils nach den Herbstferien und wird bis Ende Schuljahr geführt.

Für das gesamte Angebot BECO arbeiten fünf Fachpersonen mit 320 Stellenprozenten (alle Aufträge, ohne Führung). Sie sind ausgebildete Sozialarbeiter und Sozialpädagoginnen auf Fachhochschul- oder Universitätsniveau. Unterstützt werden sie durch die Co-Geschäftsleitung «Angebote» und die Abteilungsleitung BECO im Umfang von 40 Stellenprozenten. Rund die Hälfte des gesamten Stellenumfangs von 360 Prozenten wird für den Leistungsauftrag der Stadt Zürich verwendet.

5.2.8.2 Ziele und Zielgruppe

Im Vordergrund steht die Vermittlung der Jugendlichen in eine berufliche Grundbildung, d. h., in eine Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder eidgenössischem Berufsattest (EBA). Bei vielen Teilnehmenden macht es jedoch mehr Sinn, diese einer vorgängigen Alternative wie weiterführende Schule, Brückenangebote, Praktika oder Vorlehre zuzuführen, da sie für eine berufliche Ausbildung noch nicht bereit sind. Vereinzelt muss auch auf eine Unterstützung durch die IV hingearbeitet werden (berufliche Massnahme).

BECO wendet sich mit seinem Angebot an Schülerinnen und Schüler aus Abschlussklassen in neun QUIMS-Sekundarschulhäusern. Dabei werden Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die nach Einschätzung der Fachleute (Berufsberatung, Klassenlehrpersonen) alleine kaum fähig wären, an eine Lehrstelle zu gelangen. 2016 waren von den 168 Stadtzürcher

Teilnehmenden 33 Prozent Frauen und 67 Prozent Männer. 54 Prozent hatten den Schweizer und 46 Prozent einen ausländischen Pass. Von den gecoachten Jugendlichen kamen 92 Prozent aus der Sek B und 8 Prozent aus der Sek A.

5.2.8.3 Leistungsausweis und Wirkung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Kennzahlen des Angebots BECO der vergangenen drei Jahre dargestellt:

	2015	2016	2017
Anzahl Beratungsstunden ¹	2250	1709	1709
Vermittelte Anschlusslösungen:			
- Lehrstelle (EFZ / EBA)	48	35	31
- Praktikum, Vorlehre, Brückenangebot (BVJ, Viventa usw.)	90	55	53
- Arbeit im ersten Arbeitsmarkt	0	0	0
- Schulische Lösung (private Schulen: Benedikt, Minerva usw.)	4	0	6
- Abbruch Beratung / Andere (z. B. IV)	23	15	8
Total Anzahl Personen	165	105	98

¹ In der Rechtsgrundlage Arbeitsintegration 2015–2018 aus dem Jahr 2014 war vorgesehen, die Zusammenarbeit mit Impulsis BECO zu beenden, da das Laufbahnzentrum mit dem Lehrstellencoaching ein ähnliches Programm aufgebaut und der damalige Vorsteher SD entschieden hatte, dass das LBZ sein Angebot auf die ganze Stadt ausdehnen sollte. Daher wurde in der Weisung dem Gemeinderat eine letztmalige Zusammenarbeit mit Impulsis BECO von sieben Monaten (1. Januar 2015–31. Juli 2015) gemäss altem Mengengerüst zum Entscheid vorgelegt. Der Gemeinderat entschied jedoch, die Zusammenarbeit mit Impulsis BECO 2015–2018 weiterzuführen, allerdings mit reduziertem Beitrag (von Fr. 476 700.– auf Fr. 279 000.–) und Mengengerüst (von 2610 auf 1691 Beratungsstunden). Da BECO entlang dem Schul- und nicht Kalenderjahr arbeitet, wurde in der zweiten Jahreshälfte 2014 gemäss altem Mengengerüst gestartet und dieses auch bis 31. Juli 2015 aufrechterhalten, bevor dann ab 1. August 2015 mit reduziertem Mengengerüst weitergefahren wurde. Daher sind die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden und die Zahl der gecoachten Jugendlichen im Kalenderjahr 2015 deutlich höher als in den folgenden Kalenderjahren 2016 und 2017.

Obige Tabelle zeigt, dass jeweils 30 bis 40 Prozent der Teilnehmenden durch die Unterstützung von BECO den Weg in eine berufliche Grundbildung fanden.

5.2.8.4 Leistungsbezug

Der Leistungsbezug stellt sich bei gleichbleibendem Beitragssatz und Mengengerüst wie folgt dar:

Leistung	Leistungsmenge Beratungsstunden	Beitragssatz pro Leistungseinheit Fr.	Maximale Kon- traktsumme ¹ Fr.
2019–2022 (dito 2015–2018)			
Beratungsstunden	1691	165.00	279 000
Total Kontraktsumme			279 000

¹ Die Stadt Zürich entrichtet ihre Beiträge an Impulsis BECO leistungsabhängig. Das heisst, es werden nur tatsächlich geleistete Beratungsstunden bis zur maximalen Kontraktsumme (Maximalbeitrag) bezahlt. Weiter ist zu beachten, dass die Stadt Zürich ausschliesslich für Leistungen zugunsten von Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Stadt Zürich aufkommt. Leistungen für Personen aus anderen Gemeinden werden explizit nicht unterstützt.

5.2.8.5 Rechnung und Budget

Gemäss Bilanz 2016 betrug das Eigenkapital des Vereins Impulsis Fr. 1 312 995.–. Die Eigenkapitalsituation wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als gut beurteilt.

BECO (Stadt Zürich): Rechnung 2016, Budgets 2018 und 2019

	Rechnung 2016 Fr.	Budget 2018 Fr.	Budget 2019 Fr.
Aufwand			
Personalaufwand	257 166	253 000	247 000
Betriebs- und Sachaufwand	21 987	20 000	20 000
Raumaufwand	22 015	22 000	18 000
Total Aufwand	301 168	295 000	285 000

Ertrag			
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich	279 000	279 000	279 000
Beiträge Dritte	62	6 000	6 000
Total Ertrag	279 062	285 000	285 000
Erfolg¹	-22 106	-10 000	0

¹ Der von der Stadt Zürich bezogene Leistungsauftrag BECO generiert momentan Verluste. Es wird an einer Kosten- und Ertragsbereinigung gearbeitet, die bis zum Kalenderjahr 2019 zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen soll. Die ersten Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 weisen darauf hin, dass auch dieses Kalenderjahr mit einem Verlust abschliessen wird. Verluste werden über das Vereinsvermögen gedeckt.

5.2.9 Arbeitsintegrationsangebot für Jugendliche in Kompetenz Stadtrat

Zusätzlich zu den oben dargestellten Angeboten in Kompetenz des Gemeinderats gibt es noch ein weiteres, dessen Leistungsumfang bzw. Leistungsbezug unter Fr. 50 000.– jährlich liegt und sich daher in Kompetenz Stadtrat befindet. Es handelt sich um das Angebot «incluso» des Vereins Caritas Zürich, in dessen Rahmen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in ihrem letzten Schuljahr mit Mentorinnen und Mentoren zusammengebracht werden, die sie bei der Suche nach Lehrstellen unterstützen. Auf diese Weise können sich die teilnehmenden Jugendlichen in den Arbeitsmarkt integrieren. Zugleich bietet sich engagierten Berufsleuten die Möglichkeit, ihre beruflichen Erfahrungen und Netzwerke in einem ehrenamtlichen Rahmen zugunsten der Lehrstellensuchenden zielgerichtet einzubringen. Das Sozialdepartement unterstützt das Angebot mit einem leistungsabhängigen Beitrag von maximal Fr. 48 000.– jährlich.

6. Starthilfe berufliche Integration

Um auf neue Entwicklungen in der Arbeitsintegration reagieren zu können, stehen der Zentralen Verwaltung gemäss Art. 5 der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) Mittel zur Finanzierung von Projekten zur Verfügung. Die Laufzeit der auf diese Weise finanzierten Pilotprojekte beträgt maximal drei Jahre. Diese Mittel sind jedes Jahr mit dem Budget vom Gemeinderat zu bewilligen. Gemäss Budget 2019 und Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 beträgt die Höhe dieser Starthilfe Fr. 250 000.– jährlich. Wie in der Ausgangslage im ersten Kapitel dargelegt, wird im Rahmen von «Fokus Arbeitsmarkt 2025» aktuell die Arbeitsintegration neu ausgerichtet und analysiert, wo Angebotslücken sind. Sollte sich Handlungsbedarf zeigen, können mit Mitteln aus der Starthilfe neue Projekte unterstützt werden. Möglicherweise sind auch verstärkt Bemühungen hinsichtlich der Zielgruppe «junge Flüchtlinge mit Bleiberecht» nötig. Diese jungen Menschen in die berufliche Grundbildung zu integrieren, dürfte in den kommenden Jahren eine Herausforderung darstellen, die sowohl Bund und Kantone als auch die Gemeinden beschäftigen wird. Zwar unterstützt der Bund mit dem Projekt «Integrationsvorlehre» von 2018–2021 mit 54 Millionen Franken die Finanzierung von jährlich 800 bis 1000 Vorlehrplätzen in der Schweiz. Ob diese Mittel ausreichend sind oder insbesondere für grosse Gemeinden wie die Stadt Zürich weiterer Handlungsbedarf besteht, wird sich weisen. Auch hierfür könnten Mittel aus der Starthilfe nützlich sein, denn eine forcierte Integration der jungen Flüchtlinge in die berufliche Grundbildung und den Arbeitsmarkt ist dringend angezeigt und längerfristig lohnend.

7. Fazit, Budgetnachweis und Zuständigkeit

Die Arbeitsintegrationsbemühungen der Stadt Zürich decken erfolgreich ein breites Spektrum an Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen ab. Die hier zum Entscheid durch den Gemeinderat vorliegenden privaten Arbeitsintegrationsangebote arbeiten ergänzend zu jenen, die von der Stadt Zürich selbst operativ betrieben werden.

Bei den privaten Arbeitsintegrationsangeboten für Erwachsene geht es in erster Linie um die Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. Dies kann durch temporäre Arbeitsvermittlungen

oder aber mittels gezielter Unterstützung im Bewerbungsprozess geschehen. Einzelne Beratungsangebote versuchen auch zu verhindern, dass Ratsuchende ihren Arbeitsplatz verlieren oder sie bemühen sich darum, dass eine Kündigung zumindest formal und monetär korrekt verläuft. Auf diese Weise können Unterstützungsleistungen wegen Arbeitsplatzverlust gemindert oder sogar vermieden werden. Bei Angeboten mit stundenweiser Arbeitsvermittlung können in beachtlichem Ausmass öffentliche Gelder eingespart werden, indem die erarbeiteten Einkommen mit Unterstützungsgeldern der öffentlichen Hand (Sozialhilfe, Zusatzleistungen, ALV) verrechnet werden. In einigen Fällen kann sogar präventiv vermieden werden, dass Teilnehmende den Gang zu den unterstützenden Ämtern antreten müssen.

Bei den privaten Arbeitsintegrationsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene wird auf das Ziel «Berufliche Grundbildung» fokussiert. Die Zielgruppe, die sich zu einem grossen Teil aus jungen Menschen mit Migrationshintergrund zusammensetzt, die schulisch schwach sind und sprachliche Probleme haben, soll mit Hilfe der Angebote Lehrstellen erlangen, den Ausbildungen mit genügenden Leistungen folgen können und sie erfolgreich abschliessen. Diese Schwerpunktsetzung ist wesentlich, denn Jugendliche mit einer abgeschlossenen Berufsbildung sind seltener erwerbslos, prekär beschäftigt oder von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Insbesondere sinkt auch das Sozialhilferisiko beträchtlich. Gemäss Statistik der SOD haben 40 bis 45 Prozent der Sozialhilfebeziehenden zwischen 16 und 65 Jahren der Stadt Zürich keine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolviert, ihre höchste Ausbildung liegt auf dem Niveau der obligatorischen Schulzeit. Daher liegt die Vermutung nahe, dass eine abgeschlossene Berufslehre (oder Maturität) das Risiko von finanziellen Folgekosten für die öffentliche Hand und damit für die Gesellschaft mindert und der Mitteleinsatz in der Arbeitsintegration längerfristig gut investiertes Geld ist.

Da die Plätze in den Arbeitsintegrationsangeboten für Jugendliche gezielt an Personen mit kritischem Leistungspotenzial und teilweise schwierigem familiärem und sozialem Hintergrund vermittelt werden, ist das Ziel «Lehrstelle» nicht für alle Teilnehmenden erreichbar. Für sie ist es daher schon ein Erfolg, wenn sie dem Programm folgen und eine adäquate weiterführende Anschlusslösung – z. B. ein anspruchsvolleres Brückenangebot – antreten können. Bei Einzelnen zeigt sich sogar, dass eine Lehre auch längerfristig ausserhalb ihrer Möglichkeiten liegt und dass für sie nur Hilfsarbeiten im ersten Arbeitsmarkt möglich sind oder IV-Abklärungen vorgenommen werden müssen.

Wo sich ein veränderter Bedarf oder Kostendeckungsproblematiken zeigen, wird darauf reagiert. So werden das Mengengerüst und analog die Kontraktsumme der Stiftung bvz wegen gemindertem Bedarf um 15 Prozent gesenkt. Zugleich werden bei zwei Einrichtungen wegen nicht ausreichender Kostendeckung die Tarife angepasst, was zu geringen Kontraktsummenerhöhungen führt. Die beschriebenen Anpassungen führen nun dazu, dass das Total der maximalen Kontraktsummen in Kompetenz Gemeinderat um 3,1 Prozent bzw. Fr. 121 300.– von Fr. 3 903 200.– im Jahr 2018 auf Fr. 3 781 900.– im Jahr 2019 sinkt.

Um die Ziele der Arbeitsintegration auch in Zukunft zu erreichen, sollen neun Trägerschaften für zehn Angebote für die Jahre 2019–2022 jährlich leistungsabhängige Maximalbeiträge von insgesamt Fr. 3 781 900.– bewilligt werden. Gestützt auf Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) i.V.m. Art. 39 lit. b der Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) sowie Art. 4 der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration (AS 851.170) beschliesst der Gemeinderat über jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 50 000.– bis Fr. 1 000 000.– für bisherige und neue Angebote Dritter für die Arbeitsintegration.

Der in dieser Weisung beantragte Maximalbetrag von Fr. 3 781 900.– wird mit dem Budget 2019 ordentlich beantragt und ist im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 eingestellt.

Die Dispositiv-Ziffern 1–10 unterstehen je dem fakultativen Referendum und können einzeln angenommen oder abgelehnt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «Etcetera – Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 2. Dem Verein Job-Vermittlung Wipkingen wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 133 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 3. Dem Verein Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Zürich wird für das Angebot «impuls» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 322 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 4. Dem Verein Glattwägs wird für das Angebot «Arbeitsvermittlung, Beratung, Kopf-Ball» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 380 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 5. Dem Verein Offene Jugendarbeit Zürich OJA wird für das Angebot «JOB SHOP / INFO SHOP – Arbeitsvermittlung, Beratung, Jugendinfo» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 375 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 6. Der Stiftung bvz Berufslehr-Verbund Zürich wird für das Angebot «Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 824 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

- 7. Der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ZKJ wird für das Angebot «Obstgarten AHA – Berufliche Grundbildung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 227 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.**

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

8. Dem Verein Lernwerk wird für die Angebote «FitAttest – Berufsvorbereitungsjahr» und «FitAttest – Berufliche Grundbildung mit Support» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 657 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

9. Der Swiss ProWork AG wird für das Angebot «JOAL – Berufsvorbereitung» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 304 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

10. Dem Verein Impulsis wird für das Angebot «BECO – Berufseinstiegscoaching» für die Jahre 2019–2022 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 279 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) gewährt.

Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

11. Unter Ausschluss des Referendums:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für die Starthilfe berufliche Integration Fr. 250 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti